

Altay Coşkun

Die Tetrarchie als hellenistisch-römisches Herrschaftsinstrument. Mit einer Untersuchung der Titulatur der Dynasten von Ituräa

Zusammenfassung

Es ist umstritten, ob die Tetrarchie aus Gallien oder Makedonien stammt oder aber beide Traditionen verbindet. Eine systematische Untersuchung der Quellen ergibt indes, dass Mithradates VI. um 100 v. Chr. den Tetrarchentitel zum ersten Mal an vier (nicht zwölf) galatische Fürsten verlieh. Infolge innergalatischer Rivalitäten verlor er seine etymologische Rückbindung an eine Viererstruktur und konnte Herrschern verliehen werden, die nicht des Diadems für würdig befunden wurden. Eine solche Praxis ist für Mark Anton nach Philippi belegt: Er gewährte den Titel den Söhnen des idumäischen Strategen Antipater wegen seiner Verdienste, während er den König der Ituräer Ptolemaios, Sohn des Mennaios, zur Strafe zum Tetrarchen und Hohepriester degradierte. Dessen Sohn Lysanias usurpierte die Königswürde, als er unter dem Schutz der Parther stand, wurde aber deswegen von Antonius hingerichtet. Sein Enkel Lysanias von Abilene war einer der letzten Tetrarchen von Roms Gnaden.

Keywords: Tetrarchie; Galater; Administration; Asia minor; Deiotaros; Flavius Josephus.

Scholars are divided as to whether the tetrarchy originated from Gaul or Macedon, or was a mix of both traditions. However, a systematic study of the evidence suggests that Mithradates VI bestowed the tetrarchic title on four (not twelve) Galatian princes for the first time around 100 BC. Due to internal Galatian rivalries, the term lost its etymological link to a four-fold structure, and could be bestowed on rulers not deemed worthy of the diadem. This is attested for Mark Antony after Philippi. He granted the title to the sons of the Idumaeen strategos Antipater in return for his services, whereas the King of the Ituraeans, Ptolemy, son of Mennaios, was demoted to the rank of a tetrarch and high priest as a punishment. His son Lysanias usurped the royal title while enjoying the protection of the Parthians, but was executed by Antony for this. His grandson Lysanias of Abilene was among the last tetrarchs to rule by the grace of Rome.

Keywords: Tetrarchy; Galatians; administration; Asia minor; Deiotarus; Flavius Josephus.

Ernst Baltrusch, Julia Wilker (Hrsg.) | *Amici – socii – clientes? Abhängige Herrschaft im Imperium Romanum* | Berlin Studies of the Ancient World 31 (ISBN 978-3-9816751-1-5; URN urn:nbn:de:kobv:188-fudocsdokument0000002361-4) | www.edition-topoi.de

Mein herzlicher Dank gilt sowohl den Gastgebern der Berliner Tagung bzw. Herausgebern dieses Bandes als auch Andreas Luther, David Engels und Claude Eilers für ihre großzügige Hilfe bei der Literaturbeschaffung. – Auf die erst in moderner Zeit ‚Tetrarchie‘ genannte von Diocletian eingeführte Neuordnung des römischen Kaisertums wird hier nicht eingegangen; vgl. Vollmer 1991; Bringmann 2002.

1 Einführung: der Tetrarchentitel in der Dynastie des Herodes zur Zeit des Augustus

Um das Jahr 20 v. Chr. richtete Augustus in der östlich des Jordan gelegenen Peräa einen autonomen Herrschaftssprengel ein, welchen er Pheroras, einem Bruder des Königs Herodes von Judäa, unterstellte. Flavius Josephus schildert den Sachverhalt wie folgt:

Und er (Herodes) erreichte eine derartige Fülle des Glücks, dass ... Caesar (Augustus) nach Agrippa niemanden höher schätzte als Herodes, dass aber Agrippa nach Caesar dem Herodes den ersten Platz unter seinen Freunden schenkte. Da er aber eine so große Redefreiheit hatte, erbat er für seinen Bruder Pheroras von Caesar eine Tetrarchie, wobei er selbst aus seinem Königreich eine Rente von 100 Talenten stiftete, so dass selbst, wenn er (Herodes) etwas erleide, dessen (Pheroras') Situation sicher sei und sich seine Söhne ihrer (d. h. der Tetrarchie) nicht bemächtigten.¹

Dieses Beispiel ist gut dazu geeignet, drei Merkmale der frühkaiserzeitlichen Tetrarchie zu verdeutlichen. Erstens handelt es sich bei ihr um eine kleine autonome Herrschaft unterhalb der Bedeutung eines Königtums. Ein knappes Jahrhundert später wird Plinius d. Ä. mit Blick auf die Tetrarchien im syrischen Hinterland von „Abbildern von Königreichen“ sprechen (*nat.* 5,30,74: *regnorum instar singulae*).² Zweitens ist in keiner Weise mehr ein Bezug zu einer tatsächlichen oder auch nur ehemaligen geopolitischen Viererstruktur erkennbar, welche der Tetrarchentitel ursprünglich einmal hatte. Und drittens ist die Bedingung römischer Hegemonie vorausgesetzt, denn Herodes war selbst offenbar nicht befugt oder befähigt, ein dauerhaft von Judäa getrenntes Herrschaftsgebiet

1 *Ios. ant. Iud.* 15,10,3 (361–362): τό τε σύνολον εἰς τοῦτο προήλθεν εὐτυχίας, ὥστε ... Καῖσαρ μὲν οὐδένα μετὰ Ἀγρίππαν Ἡρώδου προετίμησεν, Ἀγρίππας δὲ μετὰ Καίσαρα πρῶτον ἀπεδίβου φιλίας τόπον Ἡρώδη. / τοσαύτης δὲ ἔχόμενος παρρησίας τῷ μὲν ἀδελφῷ Φερώρα παρὰ Καίσαρος ἠτήσατο τετραρχίαν αὐτὸς ἀπονείμας ἐκ τῆς βασιλείας πρόσσον ἐκατὸν ταλάντων, ὥς εἰ καὶ τι πάσχοι, τὰ κατ' ἐκείνον ἀσφαλῶς ἔχειν καὶ μὴ τοὺς υἱεῖς αὐτῆς κρατεῖν. Vgl. *Ios. bell. Iud.*

1,24,5 (483–484); Schalit 1969, 423–424; Rengstorff 1973–1983, IV 181; Deanini 2008, 76; Coşkun 2013, s. v. „Pheroras“.

2 Zum Kontext des Plinius-Zitates s. u. Abschnitt 3 mit Anm. 37. Vgl. auch Sartre 2005, 405, nach dem Tetrarchen „less prestigious“ waren, but „ultimately viewed as equivalent“; derselbe verweist auch auf die Gleichsetzung der beiden Titel im Lexikon des Hesychios (5. Jh. n. Chr.).

einzurichten. Dies erinnert etwa an den Satz, mit dem Strabon seine *Geographie* abrundet:

Die übrigen Provinzen besitzt Caesar; in manche davon schickt er zur Verwaltung ehemalige Konsuln, in andere ehemalige Prätores, in manche auch Ritter; auch Könige, Fürsten und <Tetr>arch{ien} gehören zu seinem Teil und hat es immer gegeben.³

Keines dieser Charakteristika ist für die augusteische Zeit grundsätzlich strittig, sieht man einmal von gelegentlichen Versuchen ab, zumindest für die älteren bzw. jüngeren Tetrarchen aus der Familie des Herodes die Bindung an eine Viererstruktur zu postulieren. Zum einen sei hier an die verschiedenen Neuordnungen des hasmonäischen Reiches seit dem Wirken des Pompeius im Osten erinnert: Dieser hatte den beiden Söhnen des Alexander Iannaios, Aristobulos II. und Hyrkanos II., die Königswürde aberkannt, aber Letzterem immerhin das Hohepriestertum des Jahwekultes und wenigstens einige faktische Herrschaftsrechte überlassen. Welche Kompetenzen damit genau verbunden waren, ist unsicher, nicht zuletzt da gleichzeitig Koile-Syrien dem Statthalter von Syrien unterstellt und einer römischen Besteuerung unterworfen wurde (63 v. Chr.).⁴ Förmlich abgesicherte Herrschaftsrechte scheint Hyrkanos erst wieder von Caesar erhalten zu haben, dem er zusammen mit seinem Strategen Antipatros im Alexandrinischen Bürgerkrieg zu Hilfe geeilt war. Ausdruck fanden diese nach mehrheitlicher Auffassung⁵ im

3 Strab. 17,3,25 (840). Übersetzung in Anlehnung an die Ausgabe von Radt 2002–2011, der aber am überlieferten δεκαρχία festhält. Ich folge der Konjektur τετράρχαι von Millar 2004, 230. Die Gleichheit der Funktionen, die von Rom abhängige Könige und Tetrarchen erfüllten, betont z. B. auch Sartre 2005, 71–72, der wie folgt resümiert: 1. Aufrechterhaltung der Ordnung; 2. Befriedung oft schwer zugänglicher Gegenden; 3. Urbanisierung; 4. „beautification“ z. B. durch die Errichtung von Monumenten. Als Gründe für die Einrichtung von Tetrarchien nennt er zudem „complex interplay of personal relations, balances of power, and even financial interests“.

4 Ios. *ant. Iud.* 14,4,4 (73; 79); 20,10,1 (244): ἔτει δὲ τρίτῳ τῆς βασιλείας καὶ πρὸς μῆσιν τοῖς ἴσοις Πομπήιος ἐλθὼν καὶ τὴν τῶν Ἰεροσολυμιτῶν πόλιν κατὰ κράτος ἐλὼν αὐτὸν μὲν εἰς Ῥώμην μετὰ τῶν τέκνων δῆσας ἐπέμψεν, τῷ δ' Ὑρκανῷ πάλιν τὴν ἀρχιερωσύνην ἀποδοῦς τὴν μὲν τοῦ

ἔθνους προστασίαν ἐπέτρεψεν, διὰ δῆμα δὲ φορεῖν ἐκώλυσεν; *bell. Iud.* 1,7,6–7 (153–157); vgl. Schalit 1969, 14–30. Eine weitere Reduktion der Herrschaftsrechte folgte offenbar unter Gabinius, unter dem die Monarchie in Judäa abgeschafft und fünf aristokratische Distrikte eingerichtet worden seien: Ios. *bell. Iud.* 1,8,5 (169–170); vgl. Schalit 1969, 30–34; Coşkun 2013, s. v. „Hyrkanos II.“. Indes nehmen Schürer 1973–1987, I 267–272, bes. 271; Stern 1995, 213; Pucci Ben Zeev 1998, 49 mit Anm. 13 und 14 (weitere Literatur) an, dass Pompeius den Ethnarchentitel verliehen und Gabinius ihn aberkannt habe.

5 Vgl. z. B. Schalit 1969, 38; Vollmer 1991, 439; Ego 1998; H. H. Schmitt und Vogt 2005, 388–389; Coşkun 2013, s. v. „Hyrkanos II.“; Gafni 2007b, VI 539. Zur Möglichkeit einer Titelverleihung bereits unter Pompeius s. aber o. Anm. 4.

Doppeltitel ‚Hohepriester und Ethnarch,‘⁶ der an die Zeit des Simon (Makkabaios)⁷ und vielleicht auch dessen Sohn Johannes Hyrkanos I. anknüpft, bevor Aristobulos I. oder Alexander Iannaïos offiziell den Königstitel annahm.⁸

6 *Ios. ant. Iud.* 14,10,2 (191; 194) während Caesars zweiter Diktatur; 14,10,3 (196; vgl. 197); 14,10,5 (200); 14,10,6 (209) (ohne Hohepriestertitel); 14,10,7 (211); 14,10,11 (226). Auf die Neuordnung des M. Antonius nach Philippi beziehen sich 14,12,3 (306); 14,12,4 (314; nur Ethnarch in 317). Nur Hohepriester ist Hyrkanos z. B. in *ant. Iud.* 14,10,4 (199); 14,10,20 (241); 14,10,22 (249). Allerdings wird in den ersten beiden Dokumenten, die Josephus anführt, offensichtlich Johannes Hyrkanos I. mit Hyrkanos II. verwechselt: erstens ein *senatus consultum* (*ant. Iud.* 14,8,5 [145–148]) vom 13. Dez. 127 v. Chr. (Coşkun; nicht 134 v. Chr. (Broughton 1951–1952, I 491–492; Giovannini und Müller 1971, 163; Goldstein 1976, Nd.1979, 479; Bartlett 1998, 88, 93–94; wieder anders Sievers 1990, 116–118); zweitens ein Volksbeschluss der Athener (*ant. Iud.* 14,8,5 [149–155]), der nach dem Archonten Agathokles ins Jahr 106/105 gehört. Unsicher ist in beiden Fällen, ob der Ethnarchentitel eine Rückprojektion darstellt (so Eilers 2003 und Eilers 2008; vgl. Giovannini und Müller 1971, 163) oder nicht auch schon im Originaldokument geführt wurde (s. u. Anm. 8). Allgemein zu Problemen der Überlieferung von Dokumenten bei Josephus vgl. auch Rosenthal 1879; Schürer 1973–1987, I 271–275; Giovannini und Müller 1971; Moehring 1975; Pucci Ben Zeev 1998, bes. 22, 359, 396, 402. Überraschenderweise vermeidet Josephus den Ethnarchentitel für Hyrkanos II. in *bell. Iud.* gänzlich und setzt dort offenbar neben der Bestätigung der Hohepriester-Würde (1,9,5 [194]) die Wiederverleihung des Königstitels voraus: 1,10,4 (202–203); 1,10,6 (209); 1,10,8 (212 bis); 1,10,9 (214; 215); 1,11,4 (226); impliziert auch in 1,10,5 (207); 1,10,6 (208); 1,13,9 (268), und zwar ungeachtet einer faktischen Weisungsbefugnis des Statthalters von Syrien (1,10,7 [211]). Im Übrigen ist sein Königtum gelegentlich auch noch in *ant. Iud.* vorausgesetzt: 14,9,1 (157); 14,9,4 (172; 174); 14,9,5 (183); 14,13,3 (334); womöglich sogar für die Neuordnung des Pompeius selbst: 15,6,4 (180). Erst für Archelaos (*bell. Iud.* 2,6,3 [93]; vgl. 2,6,3 [96 und 98 (coni. Hude)]; 2,7,3 [111]; 2,7,4 [115]; 2,9,1 [167]; vgl. *ant. Iud.* 17,11,4 [317]; 17,13,1 [339]) wird der Ethnarchentitel genannt; vgl. daneben auch den Vorsteher der Juden von Alexandria (19,5,2 [283],

s. u. Anm. 18). Vermutlich ist diese Diskrepanz nicht mit der ideologischen Akzentverschiebung in *ant. Iud.* zu erklären (vgl. hierzu D. R. Schwartz 1994 mit Forschungsbericht, aber ohne Interesse an der Titulatur), sondern vielmehr mit dem Charakter der Quellen (vgl. z. B. Sievers 1990, 130–131 zu *Ios. bell. Iud.*) und den verschiedenen Übersetzungsschritten; vgl. zu 1 Makk z. B. Bartlett 1998, 17–20, 88–100, bes. 88: „The authenticity of these documents requires examination. As they stand, they are translations into Greek from the author’s Hebrew version of the original Greek or Latin (except for the decree in honour of Simon, which was presumably in Hebrew or Aramaic, and except for any document which might have been incorporated when the book was translated into Greek“; zu *Ios. bell. Iud.* s. u. Anm. 87.

7 Der Ethnarchentitel wurde keineswegs erstmals unter Caesar verliehen (so aber Ego 1998; Eilers 2003, 194, 197; Gafni 2007b, VI 339). Die frühesten Belege liegen vielmehr für Simon Makkabaios vor: *Ios. ant. Iud.* 13,6,7 (213–214): τοσαύτη δ’ ἦν ἡ τοῦ πλήθους περὶ τὸν Σίμωνα φιλοτιμία, ὥστ’ ἐν τοῖς πρὸς ἀλλήλους συμβολαίοις καὶ τοῖς δημοσίοις γράμμασι ἐπὶ πρώτῳ ἔτους γράφειν Σίμωνος καὶ εὐεργέτου Ἰουδαίων καὶ ἐθνάρχου: εὐτόχησαν γὰρ ἐπ’ αὐτοῦ σφόδρα καὶ τῶν ἐχθρῶν τῶν περιοίκων ἐκράτησαι; 1 Makk 14,47: καὶ ἐπεδέξατο Σίμων καὶ εὐδόκησεν ἀρχιερατεῦεν καὶ εἶναι στρατηγὸς καὶ ἐθνάρχης τῶν Ἰουδαίων καὶ ἱερέων καὶ τοῦ προσταῖῃσι πάντων; 1 Makk 15,2: βασιλεὺς Ἀντίοχος Σίμωνι ἱερεῖ μεγάλῳ καὶ ἐθνάρχῃ καὶ ἔθνει Ἰουδαίων χαίρειν. Es soll an anderer Stelle gezeigt werden, dass der Titel wohl nicht schon 142 oder 140 v. Chr. angenommen oder von Demetrios II. verliehen, sondern erst ca. 138 von Antiochos VII. Sidetes verliehen wurde (Coşkun: Simon, gegenüber Schürer 1973–1987, I 193; Goldstein 1976, Nd.1979, 480; Sievers 1990, 111, 124 Anm. 81; H. H. Schmitt und Vogt 2005, 386; Rappaport 2007). Zur Diskussion vgl. auch 1 Makk 14,27 einerseits mit Schürer 1973–1987, I 193–194 Anm. 13; Goldstein 1976, Nd.1979, 501–502, andererseits mit Schalit 1968, 781–787; Schunck 1980, 358; Gafni 2007a, II 543.

8 Ein unstrittiger Beleg für den Ethnarchen- oder gar Doppeltitel des Johannes Hyrkanos I. liegt nicht

Im Zuge der Neuordnung des Ostens nach Philippi wurde zudem erstmals in der Geschichte Judäas auch der Tetrarchentitel verliehen: Phasael und Herodes, die von ihrem Vater Antipatros bereits 47 v. Chr. unter Caesars Zustimmung zu Strategen von Jerusalem und Umgebung bzw. Galiläa eingesetzt worden waren,⁹ erhielten von M. Antonius den Tetrarchentitel zur Absicherung ihrer Stellungen (42/41 v. Chr.).¹⁰ Glaubte man nun fest an ein Vierschema, wäre man dazu genötigt, auf die Tetrarchie von Ituräa zu verweisen. Sie grenzte nicht nur nördlich an Galiläa an, sondern war auch zur gleichen Zeit zunächst mit Ptolemaios, Sohn des Mennaios, und nach dessen Tod (40 v. Chr.) mit seinem Sohn Lysanias besetzt. Das Zentrum der ituräischen Dynastie lag in Chalkis am Libanon inmitten der Beka-Ebene, von wo aus sich das Territorium gen Süd-Osten in den Hauran hinein erstreckte. Aber in Ituräa war es der Tetrarchentitel, der mit dem Rang eines Hohepriesters verbunden wurde. Ob nun als Kultmittelpunkt ein Baal-Heiligtum in Chalkis selbst oder in Heliopolis vermutet wird, eine Kultgemeinschaft mit Jerusalem ist jedenfalls auszuschließen. Trotz gelegentlicher Konflikte im engeren Grenzgebiet kann auch schwerlich von einer geopolitischen Einheit gesprochen werden.¹¹ Und selbst wenn man die bloße Nachbarschaft als hinreichend für die Schaffung einer Tetrarchengruppe anerkennen will, indem man die genannten Unebenheiten mit einer wenig feinfühlig imperialen Politik des römischen Triumvirn abzutun vorschlägt, so bleibt doch die Unterschiedlichkeit der Titel bzw. Titelkombinationen festzuhalten. Überdies herrschte Hyrkanos nicht über einen separaten Sprengel, sondern war wenigstens nominell der Vorgesetzte der beiden jüdischen Tetrarchen, so wie er schon zuvor einen höheren Rang als seine Strategen bekleidet, faktisch aber mit ihnen zusammen regiert hatte.¹² Von einer ‚Viertelherrschaft‘ kann für diese Konstellation also nicht die Rede sein.

Ähnlich negativ fällt der Befund für die Nachfolger des Herodes aus. Im Jahre 4 v. Chr. wurde das Reich von Augustus – weitgehend im Einklang mit dem Testament des verschiedenen Königs – unter dreien seiner Söhne und seiner Schwester aufgeteilt: Archelaos erhielt als Ältester das Kernland Judäa sowie zudem Idumäa und Samaria in

vor. Stern 2007 setzt ihn ohne Diskussion voraus, während ihn Giovannini und Müller 1971, 163 und Eilers 2003, 194, 197; Eilers 2008, 215 ablehnen und aus zwei von Josephus irrträglich Hyrkanos II. zugeschriebenen Dokumenten tilgen: *Ios. ant. Iud.* 14,8,5 (144–155) (s.o. Anm. 6). Zum Beginn des hasmonäischen Königtums vgl. z. B. Schalit 1969, 743–744.

9 *Ios. ant. Iud.* 14,9,2 (158); *bell. Iud.* 1,10,4 (203). Herodes war kurz vor Philippi vom Caesarmörder Cassius sogar zum *procurator Syriae* erhoben worden: *ant. Iud.* 14,11,4 (280); *bell. Iud.* 1,11,4 (225). Vgl. Schalit 1969, 36–51 mit Anm. 154.

10 *Ios. ant. Iud.* 14,13,1 (326); *bell. Iud.* 1,12,5 (243; 244); vgl. Schalit 1969, 66–74; Rengstorf 1973–1983, IV 181.

11 Weiteres zu Ituräa in Abschnitt 4 mit Anm. 58 zu Kult und politischer Geographie. Nur am Rande sei erwähnt, dass auch Ituräa zu keinem Zeitpunkt in vier von Tetrarchen regierte Teilreiche untergliedert war. Vgl. auch Vollmer 1991, 439 mit Anm. 18 (mit nicht ganz zutreffender Kritik an Beer 1916, 2379–2380).

12 *Ios. ant. Iud.* 14,13,1 (326); *bell. Iud.* 1,12,5 (243; 244); vgl. Schürer 1973–1987, I 270–276; Schalit 1969, 69–70.

Verbindung mit dem Ethnarchentitel (bis 6 n. Chr.), wobei ihm Augustus für den Fall der Bewährung die Königswürde in Aussicht stellte; seine Brüder Herodes Antipas und Philippos wurden ‚Tetrarchen‘ von Galiläa und Peräa (bis 39 v. Chr.) bzw. von Gaulanitis, Trachonitis, Bataneaia und Panias (bis 33/34 n. Chr.); ein viertes Gebiet von freilich geringerem Gewicht ging mit den Städten Jamnia, Ashdod und Phasaelis an Herodes' Schwester Salome (bis ca. 10 n. Chr.).¹³ Während der spätaugusteischen Zeit sind also insgesamt nur zwei Tetrarchen in jüdischen Gebieten belegt.¹⁴ Wiederum wäre es wenig überzeugend, den Tetrarchentitel mit der Vierteilung eines Ganzen zu erklären. Abgesehen von der Willkürlichkeit, mit welcher bestimmte Teilgebiete aus dem ehemaligen Reich herausgeschnitten wurden, ist für Salome nicht von einer ‚Tetrarchie‘, sondern ‚Toparchie‘ die Rede, welche letztlich der Gewalt des Archelaos unterstand.¹⁵

Darüber hinaus zeitigte auch die Provinzialisierung der Territorien des Antipatros nach seiner Verbannung oder derjenigen Salomes nach ihrem Tod keinen Einfluss auf die Titulatur der beiden verbleibenden Tetrarchen. Auch die jeweiligen numismatischen Programme sprechen gegen die Annahme einer zur Legitimation genutzten Propagierung dynastischer oder religiöser Einheit auf dem Gebiet des ehemaligen Herodesreiches. Im Gegenteil bekunden gerade die Prägungen der Tetrarchen – und zwar in je unterschiedlicher Weise – ihre Loyalität zum römischen Kaiserhaus, dies wohl auch in bewusster Abgrenzung von Bevormundungsansprüchen seitens ihres älteren Bruders.¹⁶

13 Nachfolge: *Ios. ant. Iud.* 17,11,4–5 (317–323); *bell. Iud.* 2,6 (80–100). Ende der Herrschaften: *Ios. ant. Iud.* 17,13 (339–354) zu 6 n. Chr.; *bell. Iud.* 2,9,1 (167) zu Salome; *ant. Iud.* 18,4,6 (106–108) zu 33/34 n. Chr.; 18,7 (240–256) zu 39 n. Chr. Vgl. Schalit 1969, 642–643; Wilker 2007, bes. 68–75. Ungenau wird Archelaos in Mt 2,22 das Verb *basileuein* zugeschrieben. Weitere Stellen sind bei Rengstorff 1973–1983, II 15 und IV 181 gesammelt.

14 Eine Veranlassung, hier auch die Tetrarchie des Ituräers Lysanias (II.) über die südöstlich des Antilibanon gelegene Abilene anzuführen, die bis 37 n. Chr. existierte (s. u. Abschnitt 4), besteht nicht, zumal Juden hier bestenfalls eine kleine Minderheit darstellten.

15 *Ios. bell. Iud.* 2,6,3 (98); 2,9,1 (167).

16 Archelaos setzte auf Kontinuität gegenüber den Prägungen seines Vaters: Neben der teilweisen Fortsetzung von Typen Herodes' I. weisen hierauf auch die ausschließliche Nutzung des Herodes-Namens sowie womöglich auch der Verzicht auf Ärendatierungen hin. Themen sind Wohlstand (Cornucopia), Kultbezug (Caduceus) und Sieghaftigkeit (Kranz), während ein ausdrücklicher Rombezug fehlt; überraschend ist die Prominenz des (seleukidischen?)

Ankers; regelmäßig findet sich der Ethnarchentitel auf Vorder- oder Rückseite (Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992 I 4912–4917). Dem gegenüber datierte Philippos regelmäßig nach seinem Herrschaftsbeginn: Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992 I 4938–4952 sammelt Belege vom 5. bis zum 37. Herrschaftsjahr (1/2–33/34 n. Chr.); fast alle Vorderseiten zeigen Augustus, Tiberius oder Livia und verstoßen so gegen das jüdische Bilderverbot, was auf die geringe Zahl von Juden unter Philipps Untertanen schließen lässt; sein eigener Name mit Tetrarchentitel ist zumeist auf den Rückseiten zu lesen. Eine Zwischenstellung nimmt Herodes Antipas ein, der das Bilderverbot respektiert und ebenfalls nur seinen Herodes-Namen auf den Legenden (der Vorderseiten) nutzt, aber den Rombezug durch regelmäßige Nennung seiner Gründung Tiberias, vermutlich auch der Prägestätte, auf der Rückseite hervorhebt (Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992 I 4918–4933). Seine letzte Serie führt indes den Namen des Gaius Caesar auf der Rückseite (Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992 I 4934–4937). Die Prägungen fallen in die Jahre 24–43, d. h. 20/21–39/40 n. Chr. Salome scheint keine Münzen geprägt zu haben.

An dieser Stelle verdient schließlich auch der Ethnarchentitel des Archelaos eine nähere Betrachtung: Er war zwar mit einer tatsächlich monarchischen Stellung, aber nicht mehr in traditioneller Kombination mit dem Hohepriestertum verbunden, wenngleich Archelaos wie schon sein Vater die Kontrolle von Priester, Tempel und Schatz effektiv in Händen hielt.¹⁷ Den Titel allein mit dem höchstmöglichen Rang unterhalb des Königtums gleichzusetzen, dürfte indes zu kurz greifen. Trotz der Unterschiede zu den früheren Herrschern von Judäa scheint die kaum jemals klar definierte und ursprünglich sicher im Hohepriestertum gründende Vorrangstellung über alle jüdischen Gemeinden einschließlich der Diaspora erhalten geblieben zu sein.¹⁸ Hierdurch setzte sich der Ethnarch also einmal mehr vom Tetrarchen ab, und dieser Unterschied mag die Konflikte unter den Herodessöhnen befördert haben. Jedenfalls befürworteten die beiden

17 Zum Hohepriestertum seit 37 v. Chr. sowie zur effektiven Kontrolle von Kult und Tempel durch Herodes und seine Nachfolger vgl. Wilker 2007, 217–252.

18 Zu Herodes und dem Diaspora-Judentum s. E. Baltrusch im vorliegenden Band. Die volle Bedeutung bzw. Bedeutungsentwicklung der Ethnarchie nachzuzeichnen, ist ein Desiderat. In negativer Hinsicht wären – je unterschiedlich motivierte – innerjüdische (vgl. Goldstein 1976, Nd.1979, 479; Sievers 1990, 124–127), seleukidische und römische Vorbehalte gegenüber dem Königstitel zu benennen. Konstruktiv hat sich indes die Besonderheit ausgewirkt, dass sich das jüdische Volk schon früh durch Kultzugehörigkeit auch über politische Grenzen hinweg als ethnische Einheit verstand. Vgl. etwa die Verleihung von Herrschaftsrechten an den Hohepriester Jonathan durch Demetrios II. ca. 145 v. Chr. in Verbindung mit der Steuerbefreiung „für all diejenigen, die in Jerusalem opfern“ (1 Makk 11,34–35); ähnlich auch die Exemption Simons durch denselben König (1 Makk 13,39); Sievers 1990, 109–110 hält mindestens das erste Dokument für eine Fälschung, ignoriert dabei aber, dass der Verrat Jonathans 144 v. Chr. die auf Loyalität beruhenden Privilegien zunichte machte. Eine weitere Besonderheit ist die Tempelsteuer, welche jüdische Gemeinden aus den verschiedensten Teilen der Welt nach Jerusalem entrichteten (Ios. *ant. Iud.* 14,7,2 [110]; Schürer 1973–1987, II 271–272; III² 937 s. v. „Half-Shekel tax“; Wilker 2007, 235). Zudem ist auf das Bedürfnis des Ethnarchen und Hohepriesters hinzuweisen, sich auch der Nöte der jüdischen Diaspora anzunehmen: vgl. z. B.

Ios. *ant. Iud.* 14,10,11 (223–224) betr. 44 v. Chr.; womöglich trug Caesar diesem Verlangen besonders Rechnung: *ant. Iud.* 14,10,3 (196). Vgl. schließlich auch die o. Anm. 7 aus 1 Makk zitierte Titulatur des Hohepriesters und ‚Führers der Juden‘: Ähnlich auch Rosenthal 1879, 183, 216–222, 224, 321–322 und Pucci Ben Zeev 1998, 49–50, allerdings nur für Hyrkanos II. („ethnarch ‚of the Jews‘ and not of Judaea“), aber ausdrücklich nicht für Archelaos: „later called by Augustus ‚ethnarch of half the territory that had been subject to Herod ...“ (Ios. *ant. Iud.* 17,11,4 [317]; *bell. Iud.* 2,6,3 [93; 96]). Der Kontext verbietet aber, den Wortlaut derart zu pressen. In die Diskussion einzubeziehen ist ferner der Ethnarch der Juden in Alexandria, den Ios. *ant. Iud.* 14,7,2 (117) = Strab. *FGrH* 91 F 7 bezeugt; dass derselbe von Augustus wieder abgeschafft worden sei (Gafni 2007b, VI 539), ist durch Phil. *Flacc.* 1,74 nicht hinreichend bezeugt, war es doch Augustus selbst, der nach Strab. 17,1,13 (798 C) „Epistrategen, Nomarchen und Ethnarchen“ angestellt hat (keine Problematisierung bei Radt 2002–2011, VIII 432). Nicht zuletzt ein Edikt des Claudius von 41 n. Chr. (Ios. *ant. Iud.* 19,5,2 [283]) bezeugt ausdrücklich, dass Augustus „nach dem Tod des Tetrarchen der Juden die Einsetzung von Ethnarchen nicht verhindert habe“; vgl. Pucci Ben Zeev 1998, 297, 302. – Die hier angeschnittenen Probleme verdienen es, im Kontext einer breiter angelegten und quellenkritischen Studie zur jüdischen Hohepriester- und Herrschaftstitulatur untersucht zu werden, welche z. B. auch die für benachbarte ‚Araber‘-Stämme so typischen Phylarchentitel (hierzu vgl. jetzt vor allem Scharrer 2010) vergleichend miteinbezieht.

Jüngeren (vielleicht gemeinsam mit Salome) im Jahre 6 n. Chr. die Absetzung ihres ältesten Bruders vor Augustus.¹⁹

Keinem der soeben besprochenen Titel lag damals also ein tatsächlich wahrgenommenes Viererschema zu Grunde, sondern sie knüpften lediglich an zwei in den 40er Jahren v. Chr. erstmals zusammengeführte terminologische Traditionen zur Bezeichnung abgestufter Herrschaftsformen im von den Römern weiterhin indirekt kontrollierten Großraum Judäa an.

Die bisherigen Ausführungen haben anhand des bestdokumentierten Beispiels aufgezeigt, dass die Nutzung des Tetrarchentitels im Gebiet des ehemaligen Hasmonäer- bzw. Herodesreiches von Anfang an, d.h. seit dem Sieg der Triumvirn bei Philippi, eine von Roms Gnaden verliehene Machtstellung bedeutete, die geringer als das Königtum war, ohne aber irgendwie an eine geopolitische Viererstruktur rückgebunden zu sein. Ziel der folgenden Kapitel ist es nun, den begriffsgeschichtlichen Übergang zu exakt dieser Bedeutung genauer zu fassen, um so ein recht spezielles Instrument des römischen Imperialismus für die Phase, in welcher sämtliche Machtstellungen der Bestätigung, wenn nicht der Verleihung, durch Rom bedurften, besser verstehen zu können. Die zentrale These dieses Beitrags lautet dabei, dass die ersten Übertragungen des Titels auf sog. ‚Klientel-‘ oder vielleicht besser ‚befreundete‘ Dynasten unterhalb der Königswürde recht eindeutig der Neuordnung des Ostens durch M. Antonius zugeschrieben werden können – und dies auch jenseits von Koile-Syrien.

2 Vorgeschichte: der Tetrarchentitel in Thessalien, Makedonien und Galatien²⁰

Fast jede Abhandlung zur Tetrarchie führt bis ins 5. Jh. v. Chr. zurück, in welchem der Bundesstaat Thessalien (nachweislich bis ins 4. Jh. v. Chr.) in vier Bezirke unterteilt war. Euripides bezeugt bereits den Ausdruck hierfür (*Alc.* 1154).²¹ Danach ist die make-

19 Cass. Dio 55,27,6; vgl. Wilker 2007, 73–75.

20 Dies ist eine Kurzfassung eines umfangreichen Kapitels meiner noch unveröffentlichten Habilitationsschrift. Die wichtigsten Argumente für meine Neubewertung der galatischen Tetrarchie sind nun aber zusammengefasst in Coşkun 2011a, 84–86 zugänglich; zu ergänzen ist eine tiefgreifende Revision des ersten Jahrhunderts galatischer Präsenz in Kleinasien (Coşkun 2011b). Ausführlicher habe ich meinen Zweifel an der Existenz des Tetrarchentitels in Galatien während des 3. und 2. Jhs. schon in Coşkun 2004 dargelegt, wo ich allerdings das früheste epigraphische Zeugnis (*I.Didyima* 475 = Bringmann u. Steuben, *Schenkungen* I 276, Z.

37) nicht an den Anfang des 1. Jhs. v. Chr. setzte, sondern irrtümlich in die Zeit des Pompeius, den ich dann in einem weiteren Trugschluss zum Urheber des galatischen Tetrarchentitels gemacht habe (so jetzt auch vorsichtig erwogen von Marek 2010, 267).

21 Gschnitzer 1954, 464 resümiert: „die thessalischen Tetraden oder Tetrarchien sind nichts anderes als Wehrbezirke, das Ergebnis einer künstlichen Einteilung des Stammesgebiets im Rahmen einer alten Zuzugsordnung. Danach ist der thessalische Staat ein Einheitsstaat, eben der ererbte Stammverband der Thessaler.“ Weitere Verweise u. in Anm. 22.

donische Kavallerie-Einheit von 64 Reitern zu erwähnen, für welche inschriftliche Belege bis ins spätere 3. Jh. v. Chr. vorliegen.²² Hervorzuheben ist für diese beiden frühesten Beispiele lediglich, dass nichts auf eine terminologische Abhängigkeit untereinander hindeutet. Vielmehr scheinen beide Schöpfungen unabhängig voneinander zur Bezeichnung einer Vorsteherfunktion im Kontext einer wie auch immer gearteten Viererstruktur entstanden zu sein. Und ebenso wenig lässt sich ein Einfluss auf die erste geopolitische Vierergruppe wahrscheinlich machen, welche in hellenistischer Zeit als ‚Tetrarchien‘ bezeichnet wurden. Hiermit kommen wir zu den Galatern, die 278/277 v. Chr. in Westkleinasien einwanderten. Der *locus classicus* zu ihrer geopolitischen Organisation findet sich bei Strabon:²³

Von den drei Stämmen, die dieselbe Sprache sprechen und sich in nichts Weiterem unterscheiden, hatten sie jeden in vier Teile geteilt, die sie Tetrarchien nannten; jede hatte ihren eigenen Tetrarchen, einen Richter und einen Zeugmeister (die den Tetrarchen untergeordnet waren), sowie zwei Unterzeugmeister. Den Rat der zwölf Tetrarchien bildeten dreihundert Männer, die sich in dem sogenannten Drynemeton versammelten. Mordfälle behandelte der Rat, das Übrige die Tetrarchen und die Richter. So war es früher eingerichtet; in unserer Zeit ist die Herrschaft erst an drei, dann an zwei Führer und dann an einen, Deiotaros, gekommen, und dann ist Amyntas ihm nachgefolgt; jetzt besitzen die Römer sowohl dieses Land als das ganze Gebiet, das dem Amyntas unterstand, beides zu einer Provinz vereinigt.

Auf dieser Grundlage geht man heute fast durchweg davon aus, dass die drei (im bei Strabon vorausgehenden, hier nicht zitierten Textabschnitt genannten) galatischen Großstämme der Tolistobogier, Trokmer und Tektosagen jeweils in vier Tetrarchien unterteilt gewesen seien. Eine Reihe von Forschern nimmt Strabon auch in der Hinsicht beim Wort, dass es sich um eine bereits aus Europa importierte, angeblich bei Kelten sehr verbreitete politische Binnengliederung gehandelt habe.²⁴ Schon früh wurde dem gegenüber ein rein hellenistischer Ursprung postuliert, wobei lediglich unklar blieb, ob die

22 Vgl. Schwahn 1934; Vollmer 1991; Bringmann 2002; H. H. Schmitt und Vogt 2005, 1063.

23 Strab. 12,5,1 (567): ... τριῶν δὲ ὄντων ἔθνων ὁμογλώττων καὶ ἄλλο οὐδὲν ἐξηλλαγμένων, ἕκαστον διελόντες εἰς τέτταρας μερίδας τετραρχίαν ἐκάσθην ἐκάλεσαν, τετράρχην ἔχουσαν ἴδιον καὶ δικαστὴν ἓνα καὶ στρατοφύλακα ἓνα ὑπὸ τῷ τετράρχῃ τεταγμένους ὑποστρατοφύλακας δὲ δύο. ἢ δὲ τῶν δώδεκα τετραρχῶν βουλὴ ἄνδρες ἦσαν τριακόσιοι, συνήγοντο δὲ εἰς τὸν καλούμενον Δρυνέμετον. τὰ μὲν οὖν φονικὰ ἢ βουλὴ ἔκρινε,

τὰ δὲ ἄλλα οἱ τετράρχαι καὶ δικασταί. πάλαι μὲν οὖν ἦν τοιαύτη τις ἡ διάταξις, καθ' ἡμᾶς δὲ εἰς τρεῖς, εἴτ' εἰς δύο ἡγεμόνας, εἴτα εἰς ἓνα ἦκεν ἡ δυναστεία, εἰς Δηϊόταρον, εἴτα ἐκεῖνον διεδέξατο Ἀμύντας· νῦν δ' ἔχουσι Ῥωμαῖοι καὶ ταύτην καὶ τὴν ὑπὸ τῷ Ἀμύντῃ γενομένην πᾶσαν εἰς μίαν συναγαγόντες ἐπαρχίαν. Text und Übersetzung Radt 2002–2011 III 490–493.

24 So z. B. Mommsen 1884; Strobel 1999; Strobel 2002; Strobel 2007.

Seleukiden oder die Attaliden ihre Souveränität durch die Verleihung des Tetrarchentitels zum Ausdruck gebracht hätten.²⁵ Beliebter ist zudem die Annahme einer Mischung keltischer und hellenistischer Traditionen, obwohl sich die Vertreter dieser Richtung durchweg der Mühe entziehen, ein solches Zusammenspiel von Einflüssen plausibel zu konkretisieren.²⁶

Wie dem auch sei, eine systematische Untersuchung hellenistischer Herrschertitulatur legt vielmehr nahe, dass galatische Dynasten kaum vor dem ausgehenden 2. Jh. v. Chr. als Tetrarchen bezeichnet wurden. Anders ist das Fehlen des Tetrarchentitels bei Polybios, Nymphis bzw. Memnon von Herakleia und Livius (vor der Zeit des Deiotaros) kaum zu erklären. Zudem lässt sich nicht einmal eine dauerhafte Kontrolle Gesamtgalatiens durch Seleukiden oder Attaliden plausibel belegen. Damit scheiden nicht nur die beiden genannten Königshäuser als Urheber aus, sondern auch ein gemeinkeltischer Ursprung wird immer unwahrscheinlicher.²⁷

Positive Belege für die Titulatur liegen erst vor, nachdem Mithradates VI. Eupator erstmals eine vollständige Besetzung Galatiens gelungen war, er aber aus Rücksicht auf die Interessen Roms seine Truppen bald darauf wieder abzog (ca. 103 v. Chr.). Hier wird er nach Wegen gesucht haben, die galatische Elite an sich zu binden, was ihm zumindest im Fall der Trokmer nicht zuletzt durch ihre deutliche Aufwertung auch längerfristig gelang.²⁸ Dabei fand der König von Pontos nicht etwa drei je schon vierfach untergliederte galatische Großstämme vor. Auch setzte er eine solche Einteilung nicht selbst um. Vielmehr bestanden die Galater damals aus insgesamt vier politisch weitgehend autonomen Einheiten, welche erstmals zur Zeit des Anatolienfeldzugs des Manlius Vulso 189 v. Chr. in Erscheinung getreten waren und zuletzt noch von Pompeius ca. 64 v. Chr. als unabhängig anerkannt wurden.²⁹

Dabei ist diese Vierzahl das Ergebnis von kaum mehr durchsichtigen, langwierigen Amalgamierungs- und Ethnogeneseprozessen.³⁰ Da Strabon indes der Name der

25 So z. B. Zwintscher 1892, 10–11; Stähelin 1973, 43–45, 63–66; Magie 1950, II 1306–1307; Westlake und Spawforth 2003, 1488.

26 So z. B. Schwahn 1934, 1097; Mitchell 1993, I 27.

27 S. die Verweise o. in Anm. 20. Ohne jede Diskussion datieren bereits Schwahn 1934, 1091 und Sartre 1995, 41 den Beginn der tetrarchischen Verfassung um 100 v. Chr.

28 Iust. 37,4,6: (Mithradates) *nec territus minis Galatiam quoque occupat*. Vgl. auch Coşkun 2013, s. v. „Adobogiona (I.)“; „Brogitaros“; „Mithradates (VII) of Pergamon“.

29 Liv. 38,16 bezeugt *vier basileis* bzw. *reguli* zur Zeit des Feldzugs des Manlius Vulso 189 v. Chr. (Ortiagon, Komboiomaros, Gaudotos, Eposognatos). Plut. *mor.* 259 bezeugt Eposedorix als Tetrarchen der

Tosioper, dessen Abfall von Mithradates Letzteren zu einem Massaker an der galatischen Aristokratie veranlasste (86 v. Chr.). Weiteres in Coşkun 2013, s. v. „Eposognatus“ und „Eposedorix“ – App. *Syr.* 254 (50): ἐπέστησεν οἰκείου βασιλέως ἢ δυνάστας, καθὰ καὶ Γαλατῶν τῶν ἐν Ἀσίᾳ τοῖς τέσσαρσι δυνάσταις ἐβεβαίωσε τὰς τετραρχίας, συμμαχήσασιν οἱ κατὰ Μιθριδάτου. „Pompeius ... setzte einheimische Könige oder Dynasten ein, wie er auch den *vier* Dynasten der Galater in Asien ihre Tetrarchien bestätigte ...“ Vgl. App. *Mithr.* 560 (114).

30 Memn. *FGvH* 434 F 11 (19) (= Phot. 4,227b) zu 278 v. Chr.: ἐπὶ ταύταις μὲν ταῖς συσθήκαις Νικομήδης τὸ Γαλατικὸν πλῆθος εἰς Ἀσίαν διαβιβάζει, ὧν περιφανεῖς μὲν ἐπὶ τῷ ἄρχειν ἰζ' τὸν ἀριθμὸν ἦσαν, οἱ δὲ καὶ αὐτῶν τούτων προκεκριμένοι καὶ

Tosioper nicht mehr bekannt war, rationalisierte er aus dem ihm geläufigen Tetrarchenbegriff und der seit den 40er Jahren effektiven Dreizahl galatischer Stämme eine ursprünglich vierfache Untergliederung der drei in die Kaiserzeit hinein fortexistierenden Verbände. Dabei darf nicht übersehen werden, dass er diesen rational abgeleiteten Zustand in eine recht unbestimmte Vergangenheit zurückdatiert, die er, wie er bekennt, nie selbst erlebt hat (12,5,1 [567]: *πάλαι μὲν οὖν ἦν τοιαύτη τις ἢ διάταξις*). Zudem impliziert seine eigene Terminologie an anderer Stelle, dass bereits Deiotaros I. – etwa um 100 v. Chr. – seine Herrschaft über die Tolistobogier von seinem Vater geerbt hatte und diese Stellung mit dem Tetrarchentitel verbunden war.³¹ Dies wiederum steht im Widerspruch zu der allgemeinen, allein auf Strabons Galaterkapitel basierenden Ansicht, dass auch der mächtigste Stamm der Galater noch um die Wende vom 2. Jh. zum 1. Jh. v. Chr. in vier Teilherrschaften untergliedert gewesen sei.

Die Rückbindung des Tetrarchenbegriffs an eine Viererstruktur begann erst im Verlauf der 50er Jahre zu erodieren, als der Tolistobogier Deiotaros zunächst das Trokmerland nach dem Tod seines Rivalen Brogitaros annektierte. Stärkere Auswirkungen hatte indes die Fusion der unmittelbar benachbarten Tektosagen und Tosioper durch Kastor Tarkondarios nach dem Tod des Domnekleios 48 v. Chr., da die politische Eigenständigkeit des letzteren Stammes nunmehr dauerhaft aufgehoben wurde. Erstmals unter einheitliche Führung gelangten die ehemals vier Sprengel gegen Lebensende des Deiotaros (41 v. Chr.).³² Doch blieb der Tetrarchentitel auch in der Folgegeneration mit der Herrschaft über galatische Territorien verbunden. Er wurde sogar neben dem Königstitel geführt, der nach 167 v. Chr. erstmals wieder für Deiotaros ab ca. 64 v. Chr. und zuletzt für Amyntas bis zu seinem Tode 26/25 v. Chr. bezeugt ist.³³

κορυφαῖοι Λεωνύριος ἦσθην καὶ Λουτούριος.
„Unter diesen Vertragsbedingungen setzte nun Nikomedes den galatischen Haufen nach Asien über; unter ihnen befanden sich zwar durch Herrschaftsgewalt herausragende Männer, 17 an der Zahl, von eben diesen waren aber die vortrefflichsten Anführer *Leonorios* und *Luturios*:“ – Plin. *nat.* 5,146 (betr. 3/2 Jh. v. Chr.): *simul dicendum videtur et de Galatia, quae superposita agros maiore ex parte Phrygiae tenet caputque quondam eius Gordium. qui partem eam insedere Gallorum, Tolistobogii et Voturi et Ambitouti vocantur, qui Maconiae et Paphlagoniae regionum, Trogmi. praetenditur Cappadocia a septentrione et solis ortu, cuius uberrimam partem occupavere Tectosages ac Toutobodiaci. et gentes quidem hae, populi vero ac tetrarchiae omnes numero CXCIV.*

31 Strab. 12,3,13 (zu Deiotaros I.): *ἔχοντα καὶ τὴν πατρῶν τετραρχίαν τῶν Γαλατῶν, τοὺς Τολιστοβογίους*. „Er hatte aber auch die von seinem Vater geerbte Tetrarchie über die Galater inne, und zwar

die Tolistobogier (= das Land der Tolistobogier)“. Zur Interpretation von Strab. 12,5,1 vgl. auch 4,1,12–13 zu den gallischen Tektosagen.

32 Vgl. bes. Caes. *civ.* 3,4,5; Strab. 12,5,3; sowie Coşkun 2013 zu den hier namentlich genannten Dynasten. Abweichend z. B. Vollmer 1991, 438–439, nach dem die Erosion des Wortsinns mit dem Massaker des Mithradates VI. an galatischer Aristokratie eingesetzt habe (86 v. Chr.); seitdem sei ein Tetrarch nur noch so viel wie ein ‚Kleinfürst‘ gewesen, eine Bedeutung, die Pompeius „vorgefunden“ und auch außerhalb Galatiens genutzt habe.

33 Vgl. bes. Epitaph des Deiotaros II. Philopator von Blukion (*RECAM* II 188 = French 2003, Nr. 1): [βασιλεύς Δηϊόταρος Φιλο[πάτ]ωρ κ[αὶ] Γ]αλατῶν Τολισ[τοβ]ογί[ων] καὶ Τρόκμων[ων] [τ]ετρ[άρ]χης ὁ ἐγ βασιλέως [Δ]ηϊοτάρου Φιλορωμαίου [κ]αὶ Γαλατῶν Τολιστοβογί[ων] καὶ Τρόκμων τετράρχου] καὶ ἐγ βασιλίσσης Βερενίκης („König Deiotaros Philopator, sowohl der galatischen Tolistobogier als

3 Marcus Antonius und die Verbreitung des Tetrarchentitels in Anatolien und der Levante

Trotz der Anerkennung der vier amtierenden Tetrarchen in Galatien durch Pompeius barg die soeben erwähnte Verleihung des Königstitels an den Tolistobogier Deiotaros, welche mit erheblichen Landschenkungen an denselben im Osten des ehemaligen pontischen Reiches einherging, eine gewisse politische Sprengkraft. Diese würde das innergalatische Gleichgewicht im Laufe der nächsten beiden Jahrzehnte aushebeln. Dennoch beziehen sich sämtliche Belege für den Tetrarchentitel, die aus der Zeit vor der Schlacht von Philippi datieren oder aber zumindest sicher in diese Epoche zurückverweisen, auf das galatische Kernland. Es erscheint geradezu, als ob in den 50er Jahren auch in inner-römischen Diskursen die unbestimmte Nennung von Tetrarchen in politisch informierten Kreisen ohne jeden Zweifel auf galatische Herrscher zu beziehen war.³⁴

In vollem Einklang mit diesem Befund heißt es erst von M. Antonius – in seiner Biographie aus der Feder Plutarchs – ausdrücklich:³⁵ „Und doch schenkte er vielen Tetrarchien und Königreiche über große Völker, auch wenn sie Privatleute waren, vielen aber entriss er ihre Königreiche, wie dem Juden Antigonos.“ Wenngleich diese Aussagen im Kontext der sogenannten Landschenkungen an Kleopatra und ihre Kinder 34 v. Chr. gemacht werden, so erlauben nicht zuletzt die oben in der Einführung dokumentierten Fälle aus der Familie des Herodes, diese Politik allgemein auf die Phase der Neuordnung des Ostens nach Philippi zu beziehen.

Während dies kaum kontrovers sein dürfte, ist vielmehr die Frage strittig, wie die chronologisch vagen Belege späterer Autoren einzuordnen sind, die sich weder auf Galatien noch auf das Herodesreich oder dessen Nachfolgeterritorien beziehen.³⁶ An erster Stelle sind hier die Ausführungen des älteren Plinius zum syrischen Raum anzuführen:

Hieran (sc. an Judäa) schließt sich an der Flanke zu Syrien die Region der Dekapolis an, (so benannt) nach der Zahl der Städte, unter welcher nicht alle (Autoren) dieselben (Städte) anführen: als erste jedenfalls Damaskus, fruchtbar durch

auch der Trokmer Tetrarch, der (Sohn) des Königs Deiotaros Philorhomaïos, sowohl der galatischen Tolistobogier als auch der Trokmer Tetrarch, und der (Sohn) der Königin Berenike“). Weitere Belege zu König und Tetrarchen Amyntas (I.) sowie zum Tetrarchen Amyntas (II.) in Coşkun 2013, s. vv.

34 Vgl. bes. Cic. *dom.* 60 von 57 v. Chr.; *Mil.* 76 von 52 v. Chr.; [Caes.] *Bell. Alex.* 67–68. Dies gilt auch für Strabon (< Poseidonios), da sich ein Großteil seiner Ausführungen zu Kleinasien auf Poseidonios von Apameia stützt. Ausgenommen ist nur Buch 16, wo sich der Tetrarchentitel ab 42/41 v. Chr., wie

eingangs dokumentiert, auf Judäa und Umgebung bezieht.

35 Plut. *Ant.* 36 (allerdings zu 34 v. Chr.): καίτοι πολλοῖς ἔχαριζετο τετραρχίας καὶ βασιλείας ἔθνων μεγάλων, ἰδιώταις οὖσι, πολλοὺς δ' ἀφηρεῖτο βασιλείας, ὡς Ἀντίγονου τὸν Ἰουδαῖον, ὃν καὶ προαγαγὼν ἐπελέκισεν, οὐδενὸς πρότερον ἐτέρου βασιλέως οὕτω κολασθέντος. Vgl. auch Plut. *Ant.* 56,7; 58,11.

36 Hier ausgelassen sind die Tetrarchien ituräischer Dynasten, s. u. Abschnitt 4.

den Fluss Chrysorhoas, der durch Bewässerungskanäle ausgeschöpft wird, Philadelphia, Rhaphana; (und) alle Städte, die weiter in Richtung Arabien liegen: Skythopolis, zuvor Nysa – dort hatte Vater Liber seine Amme begraben und Skythen angesiedelt –, Gadara, an dem der Hieromix vorbeifließt, und das schon erwähnte Hippon, Dion, Pella, das wasserreiche, Garasa, (und) Canatha. Durchgesetzt und umgeben werden diese Städte von Tetrarchien – einzelne Abbilder von Königreichen (sind sie) und werden zu Königreichen zusammengefasst (?) – Trachonitis, Paneas, worin sich Caesarea mit der oben genannten Quelle befindet, Abila, Arka, Ampeloessa, Gabe.³⁷

Die obskure Ausdrucksweise *et regna contribuuntur* könnte implizieren, dass auch Plinius allein aufgrund des Titels eine politische Zusammengehörigkeit einzelner Tetrarchien vermutete, hierfür ansonsten aber offenbar keinerlei Anhaltspunkte fand. Die hier angeführte Liste entzieht sich jedenfalls einem Viererschema und lässt auch in keiner Weise gegenseitige Abhängigkeiten erkennen. Gleiches gilt für die Tetrarchien, die wenige Absätze weiter unten zum Inneren Koile-Syriens erwähnt werden:

Nun aber soll das Binnenland benannt werden: Koile-(Syrien) umschließt Apa-meia, welches durch den Fluss Marsyas von der *Tetrarchie der Nazeriner* getrennt wird; Bambyke, welches unter anderem Namen Hierapolis heißt, für die Syrer indes Mabog (dort wird das Ungeheuer Atargatis verehrt, welches von den Griechen Derceto genannt wird); Chalkis mit Beinamen ‚am Belos‘; woher (die Bezeichnung) chalkidenische Region (stammt), die fruchtbarste (Region) Syriens; und danach Kyrrhos in der Kyrrhestika, Gazeter, Gindarener, Gabener, *zwei Tetrarchien, die Granucomitatai genannt werden*, {H}emesener, Hylater, der Stamm der Ituräer und diejenigen, welche von ihnen Baethaemer genannt werden; Mariamnitaner, *eine Tetrarchie, die Mammisea heißt*, Paradisos, Pagrai, Peneleniter, außer dem schon genannten zwei Seleukiai, welche ‚am Euphrat‘ und ‚am Belos‘ genannt werden, (und) Tardytenser. Das restliche Syrien umfasst, abgesehen von den zusammen mit dem Euphrat genannten (Orten), die Arethusier, Beroienser, Epiphanenser am Orontes, (und) Laodikeer, die den Beinamen ‚am

37 Plin. nat. 5,30,74: *iungitur ei latere Syriae Decapolitana regio, a numero oppidorum, in quo non omnes eadem observant, primum tamen Damascum epoto riguis amne chrysorroa fertilem, Philadelphiam, Rhaphanam, omnia in Arabiam recedentia, Scythopolim, antea Nysam, a Libero Patre sepulta nutrice ibi Scythis deductis, Gadara, Hieromice praefluente, et iam dictum Hippon, Dion, Pellam aquis divitem, Garasam, Canatham. intercursant*

cinguntque has urbes tetrarchiae – regnorum instar singulae, et regna contribuuntur – Trachonitis, Paneas, in qua Caesarea cum supra dicto fonte, Abila, Arka, Ampeloessa, Gabe. Zum Katalog der Dekapolis vgl. z. B. D. Engels 2007, 79–81. Zu Abila, Arka, Paneas und Trachonitis s. u. Anm. 42. Zu Karten der Dekapolis vgl. Bietenhard 1977, 224a und D. Engels 2007, 99.

Libanon⁶ führen, Leukadier, Larisäer, *außer den 17 Tetrarchien, die barbarische Namen tragen und in Reiche eingeteilt sind* (?).³⁸

Die meisten Inhaber syrischer Tetrarchien bleiben uns freilich unbekannt. Abgesehen von den Tetrarchen aus dem jüdischen Haus des Herodes (s. o. Abschnitt 1) und den ituräischen Mennaiden (s. u. Abschnitt 4) sind nur zwei weitere Namen überliefert: der Sohn des babylonischen Juden Zamaris, Iakimos, den Josephus als Tetrarchen von Baneaia, Trachonitis und Gaulanitis bezeichnet,³⁹ sowie ein gewisser Dexandros aus Apameia am Orontes, welcher der erste Sebastos-Priester seiner Heimatstadt, wenn nicht der Provinz Syriens, war.⁴⁰ Dass Letzterer eine Tetrarchie in der Nähe Apameias innehatte, wird zwar gemeinhin angenommen, ist aber nicht wirklich in der einzigen ihn nennenden Inschrift bezeugt. Und im Fall des Iakimos ist ernsthaft mit einem Irrtum des Josephus oder seiner Quelle zu rechnen.⁴¹ Außerdem ist nicht einmal sicher, dass die von Plinius aufgelisteten Tetrarchien überhaupt irgendwann einmal gleichzeitig je einem Tetrarchen unterstanden hatten.⁴² Vielmehr ist zu vermuten, dass gelegentlich

- 38 Plin. *nat.* 5,33,81–82: *nunc interiora dicantur. Coele habet Apameam, Marsya amne divisam a Nazerinorum tetrarchia; Bambycen, quae alio nomine Hierapolis vocatur, Syris vero Mabog – ibi prodigiosa Atargatis, Graecis autem Derceto dicta, colitur –; chalcidem cognominatam ad belum, unde regio chalcidena fertilissima Syriae, et inde Cyrresticae Cyrrum, Gazetas, Gindarenos, Gabenos, tetrarchias duas quae Granucomatitae vocantur, Hemesenos, Hylatas, Ituraeorum gentem et qui ex iis Baethaemi vocantur, Mariamnitano, tetrarchiam quae Mammisea appellatur, Paradisum, Pagras, Penelenitas, Seleucias praeter iam dictam duas, quae ad Euphraten et quae ad Belum vocantur, Tardytenses. reliqua autem Syria habet, exceptis quae cum Euphrate dicuntur, Arethusios, Beroeenses, Epiphanenses ad Orontem, Laodiceos, qui ad Libanum cognominantur, Leucadios, Larisaeos, praeter tetrarchias in regna discriptas barbaris nominibus xvii.* Rey-Coquais 1973, 52–53 mit Anm. 30 ändert *Granucomatitae* in *Tigranocomatae*, also Gründungen des Armenierkönigs Tigranes. Die Nazeriner lokalisiert er südlich von Apameia am Orontes und erwägt ihre Beherrschung durch Dexandros (s. u. Anm. 40). – Die Charakterisierung der 17 Tetrarchien und ihre Beziehung zu *regna* ist wiederum nicht eindeutig verständlich.
- 39 *Ins. vita* 2,46. Nach *Ins. bell. Iud.* 4,1,10 (81) war er indes ‚Stratarch‘; wobei es sich wohl um einen ähnlichen Rang wie bei seinem Vater Zamaris, dem Gründer und Oberbefehlshaber von Bathyra (vgl. *Ins. ant. Iud.* 17,2,1–3 [25; 29–31]; Colpe 1967), oder wie bei seinem Sohn, dem ‚Eparchen‘ Philippos (*Ins. vita* 2,46), handelte. Ganz ohne Grundlage

ist die Bezeichnung des Philippos als Tetrarch bei Hanslik 1955, 428. Zu weiteren Zeugnissen (aber ohne Diskussion des Titels) vgl. auch Schürer 1973–1987, I 486–487 Anm. 7; Schalit 1968, 56, 124; Wilker 2007, 251–252 Anm. 783.

- 40 Er wird unter den Vorfahren des L. Iulius Agrippa, eines Patrons der Stadt zur Zeit Trajans, hervorgehoben: (25) [πολλοὶ μὲν ἀπὸ πατρὸς καὶ μητρὸς | [πρόγον]οι ἔνδοξοι καὶ φιλοτέμιοι καὶ τε-[τράρχαι] καὶ βασιλικῶν τειμῶν μετέχοντες• | [μάλιστα δ]ὲ Δέξανδρος ὁ πρῶτος τῆς ἐπαρ- | (30) [χείας ἐ]ρασαμένους πρόπαππος αὐτοῦ ὑπὸ | [θεοῦ Ἀύ]γουστου διὰ τὴν πρὸς τὸν Ῥωμαίων | [δῆμον] φιλίαν καὶ πίστιν ἐπικράματι | [φιλο]ς καὶ σύμμαχος ἀνεγράφη χαλ-[καῖς δ]έλτοις ἐν τῷ Καπετωλίῳ (Rey-Coquais [1973] 39–84 Nr. 2, Z. 25–34 = SEG 52,1553 Z. 24–33; vgl. AE [1976] 678; Sartre 2005, 70–71). Ausführlicher Coşkun 2013, s. v. ‚Dexandros‘; Coşkun 2014.

41 S. o. Anm. 39.

- 42 Plinius oder sein Gewährsmann hatte hier wohl keine ituräische Tetrarchie in der Beka-Ebene mehr vor Augen: Das Stammland des Ptolemaios, Sohn des Mennaios, war mit dem Tod des Zenodoros 20 v. Chr. Herodes I. unterstellt worden, wobei aber schon ca. 15 v. Chr. eine römische Kolonie in Heliopolis etabliert wurde. Dem gegenüber ist Abila (im östlichen Antilibanon) in *nat.* 5,30,74 noch unter die Tetrarchien gereiht, was für die Quelle des Plinius einen Terminus ad quem von 37 n. Chr. implizieren könnte, als König Agrippa

(oder sogar öfters) auch administrative Einheiten so bezeichnet wurden, welche ehemals eine (bzw. einen Teil einer) Tetrarchie gebildet hatten.⁴³

Die Lage in unmittelbarer Nachbarschaft des ehemaligen seleukidischen Kernlandes hat wiederholt zu der Annahme geführt, dass der unter Plinius noch so häufig verwendete Tetrarchentitel ursprünglich eine Einrichtung jenes makedonischen Königshauses gewesen sei, unabhängig davon, ob eher von einer Kontinuität einzelner tetrarchischer Dynastien oder auch einer allmählichen Verselbständigung des Titels auszugehen sei.⁴⁴ Angesichts der überaus langen Beleglücke haben mehrere Forscher jedoch plausibler an eine römische Urheberschaft gedacht, hierbei aber zumeist auf die Neuordnung des Ostens unter Pompeius verwiesen.⁴⁵ Nach den bisherigen Ausführungen ist aber kaum überraschend, dass nunmehr das Wirken des M. Antonius als Terminus a quo betrachtet werden sollte. Berücksichtigt man allerdings, dass die Praxis der Vergabe dieses Titels noch unter Augustus sparsam gewesen sein dürfte und dass dieser ihn ebenso wie M. Antonius an substantiellere Territorien band, als es die von Plinius aufgelisteten ‚Duodezfürstentümer‘ darstellten, dann wird sogar ein nachaugusteisches Datum wahrscheinlicher. Dieser Ansatz würde gleichermaßen das Schweigen Strabons zu einem (erst später) so verbreiteten Phänomen erklären und auch viel besser mit den ‚Miniterritorien‘ ituräischer Tetrarchen aus julisch-claudischer Zeit, den Epigonen ihrer viel mächtigeren Vorfahren aus dem 1. Jh. v. Chr., vereinbar sein.⁴⁶

I. die Tetrarchie des (jüngeren) Lysanias erhielt. Andererseits ist dort aber auch Arka genannt, welches das Zentrum der Tetrarchie des Sohaimos gewesen zu sein scheint (ca. 38 bis ca. 49/50 n. Chr.); vgl. auch Gatier 2002/2003, 122, der Sohaimos allerdings als Emesener und nicht als Ituräer betrachtet; ähnlich Sartre 2005, 76–77. S. auch Abschnitt 4 mit Anm. 89. Paneas und Trachonitis hatten wiederum bis 33/34 n. Chr. zur Tetrarchie des Herodes-Sohnes Philippos gehört, bevor sie dem Statthalter von Syrien unterstellt wurden (Ios. *ant. Iud.* 18,4,6 [106–108]); womöglich wurde aber mit der Tetrarchie Trachonitis das Territorium des Iakimos bezeichnet, s. o. Anm. 38.

43 Beispiele hierfür bieten etwa die „ehemalige Tetrarchie“ des Herodes-Sohnes Philippos (Ios. *ant. Iud.* 18,4,6 [108]); s. auch o. Anm. 39 zu Iakimos) sowie die Territorien des Lysanias (II.) und Varus (s. u. Abschnitt 4).

44 Vgl. z. B. Zwintscher 1892, 7–9: „makedonisch“; Schwahn 1934, 1095–1097: „seleukidisch“. Vollmer 1991, 440 geht wiederum von einem unverbindlichen allgemeinem Sprachgebrauch für ‚Kleinfürst‘ aus: „Diese gehen nach Schwahn auf Titelverleihungen der seleukidischen Könige zurück, wobei durch

Vererbung und Vereinigung aus einer ursprünglichen Vierzahl die spätere Vielzahl entstanden sei. Diese Deutung entbehrt jeder Quellenbasis. Es handelt sich offensichtlich um nomadisierende Kleinstämme, deren Anführer von den griechisch sprechenden Menschen als Tetrarchen bezeichnet wurden.“

45 Vgl. z. B. Mommsen 1884, 319 und Bringmann 2002, 196–197: Pompeius (<Galatien); auch Schmitt (2005) 1063. Weitere Verweise unten Abschnitt 4.2 zum Titel des Ptolemaios, Sohn des Mennaios.

46 Weiteres zu den Ituräern in Abschnitt 4 sowie o. in Anm. 42. Allerdings lasse ich offen, ob sich unter den in Ios. *ant. Iud.* 17,10,9 (286) (nicht namentlich) erwähnten Tetrarchen, welche ca. 5/6 n. Chr. den Statthalter von Syrien unterstützten, andere als die beiden Brüder des Archelaos befanden: Οὔαρος δὲ ἐπειδὴ τὸ πρῶτον πυνθάνεται [τὰ πεπραγμένα] Σαβίνου γράψαντος πρὸς αὐτόν, δείσας περὶ τοῦ τάγματος δύο τὰ λοιπὰ ἀναλαβῶν, τρία γὰρ ἐπὶ Συρίας τὰ πάντα ἦν, καὶ ἵλας ἱππέων τέσσαρας ὅποσα τε ἐπικουρικά καὶ οἱ βασιλεῖς οἱ τινες τετράρχαι τότε παρεῖχον, ἠπείγετο βοηθεῖν τοῖς ἐν Ἰουδαίᾳ τότε πολιορκουμένοις.

Eine Ausnahme ist hier aber für Kleinasien zu machen. Denn wenige Abschnitte weiter unten kommt Plinius auf eine Tetrarchie in Lykaonien zu sprechen:

Diese (sc. die Pisider) schließt Lykaonien ein, welches sich in Richtung der Provinz Asia erstreckt, womit auch die Philomelier, Tymbrianer, Leukolither, Peltenener und Tyrienser verbunden sind. Hinzu kommt auch die Tetrarchie von Lykaonien im Grenzgebiet zu Galatien, aus 14 Gemeinden bestehend, wobei die Stadt Ikonion die berühmteste ist. Als Teile Lykaoniens selbst rühmen sich Thebasa im Tauros, Ide an der Grenze zu Galatien und Kappadokien. An der (anderen) Seite oberhalb Pamphyliens aber kommen die Milyer, Nachkommen der Thraker, hinzu, denen die Stadt Arykanda gehört.⁴⁷

Diese Formulierung lässt noch eine allmähliche Ausweitung des Namens Lykaonien von einem Gebiet im nordwestlichen Taurosgebirge auf Teile Pisidiens und weite Landstriche Ostphrygiens erkennen. Im Übrigen greift Plinius hier offenbar auf recht alte Quellen zurück, denn seine Beschreibung setzt hier einen Zustand voraus, welcher der Gründung der Großprovinz Galatia 25 v. Chr. vorausging. Jene schloss nämlich Pisidien, Lykaonien und Teile Ostphrygiens mit ein. Die beiden letztgenannten Landstriche, Ikonion inbegriffen, wurden zudem etwa 37/36 v. Chr. mit dem pisidischen Königreich des Galaters Amyntas vereinigt.⁴⁸ Im Unterschied zu den syrischen Tetrarchien handelt es sich bei den 14 lykaonischen Städten auch noch nicht um ein für die julisch-claudische Zeit typisches ‚Miniterritorium‘, sondern um ein Gebiet, dessen Größe sich durchaus mit den oben angeführten Tetrarchien Galatiens oder im Umfeld des Hasmonäer- bzw. Herodesreichs messen kann.

So ist auch nicht weiter überraschend, dass die bisherige Forschung – unter Betonung der Nachbarschaft zu den Galatern – eine wie auch immer geartete Ausdehnung der dort üblichen Tetrarchieverfassung vermutet hat. Immerhin kann eine beträchtliche Präsenz von Kelten auch südlich jener Region onomastisch nachgewiesen werden, wenngleich dort eine galatische Herrschaft nicht vor Amyntas positiv bezeugt ist. Indes sagt galatische Präsenz oder Kontrolle noch nichts Sicheres über die politische Organisationsform aus, zumal wenn die Zeitstellung der keltischen Namen unsicher ist. Die epigraphischen Zeugnisse selbst sind jedenfalls erst kaiserzeitlich, so dass hier die Gefahr eines Zirkelschlusses besteht.⁴⁹

47 Plin. nat. 5,40,95: *bos includit Lycaonia, in Asiaticam iurisdictionem versa, cum qua conveniunt Philomelienses, Tymbriani, Leucolithi, Pelteni, Tyrienses. datur et tetrarchia ex Lycaonia, qua parte Galatiae contermina est, civitatum xiiii, urbe celeberrima Iconio. ipsius Lycaoniae celebrantur Thebasa in Tauro, Ide in confinio Galatiae atque Cappadociae. a latere autem eius super*

Pamphyliam veniunt Thracum suboles Milyae, quorum Arycanda oppidum.

48 Zur politischen Geographie Zentralanatoliens vgl. Magie 1950; Rémy 1986; Mitchell 1993, I. Weiteres zu Amyntas u. in Anm. 51 und 54.

49 Zu keltischen Ortsnamen im ostphrygisch-lykaonischen Gebiet vgl. Coşkun 2009.

Vorschläge, die eine galatische Tetrarchie in Lykaonien noch in das mittlere 2. Jh. v. Chr. datieren, brauchen hier freilich nicht mehr diskutiert zu werden, wenn an Mithradates VI. von Pontos als Schöpfer des Titels festgehalten werden soll.⁵⁰ Ernster ist dagegen die Zeit des Deiotaros oder Amyntas in Betracht zu ziehen,⁵¹ wenngleich in unseren relativ guten Quellen zu den beiden bedeutendsten Königen der Galater keines ihrer außergalatischen Territorien als Tetrarchie bezeichnet wird. Auch die Zeugnisse zur Ordnung Kleinasiens durch Pompeius oder zu dessen Gefolgschaft im Bürgerkrieg scheinen eher gegen eine galatische Lösung für die lykaonische Tetrarchie zu sprechen.⁵²

Die Suche nach einer befriedigenden Lösung wird eng, wenn man einerseits 36 v. Chr. als *Terminus ad quem* betrachtet, andererseits aber das Wirken des M. Antonius nach Philippi als notwendige Voraussetzung ansieht. Die einzig überzeugende Erklärung hat aber bereits Ronald Syme in ganz anderem Zusammenhang geboten:⁵³ Nach Appian (*civ.* 5,35,319) erhielt Amyntas bis 39 v. Chr. die Herrschaft über Pisidien, während Polemon (I.), dem Sohn des Zenon aus Laodikeia am Lykos, „ein Teil Kilikiens“ unterstellt wurde. Wie dehnbare diese geographische Angabe war, offenbart Strabon, nach dem sich Ikonion ebenfalls in der Hand Polemons befand (12,6,1 [568]). Aber schon bis 36 v. Chr. dehnte König Amyntas – in Absprache mit M. Antonius – seine Herrschaft auch über Lykaonien und Pamphylien aus, während Polemon mit dem Königreich von Pontos mehr als entschädigt wurde.⁵⁴ Mithin darf der Schluss gezogen werden, dass Polemon seine erste Regentschaft als Tetrarch geführt hatte, während Amyntas schon bald nach Philippi den Königstitel erhalten hatte.

4 Testfall: die Tetrarchen und Hohepriester von Ituräa (Chalkis am Libanon)⁵⁵

Die hier vorgeschlagene Entwicklungsgeschichte des Tetrarchentitels muss sich, wenn sie auf Akzeptanz stoßen will, auch im Fall der ituräischen Dynastie bewähren. Die gängigen Rekonstruktionen ihrer Geschichte scheinen nämlich im Widerspruch zu der

50 Nach Ramsay 1900, 64–65 gestatteten die Römer den Galatern die Eroberung um ca. 160 v. Chr.; Stähelin 1973, 85–86; Ruge 1927, 2257 datiert diese Erlaubnis auf ca. 129 v. Chr. Zweifel äußert dagegen Magie 1950, II 1306–1307.

51 Vgl. z. B. Mommsen 1884, 320 Anm. 1; Hoben 1969, 54–55 (nur zu Amyntas).

52 Vgl. Coşkun 2013, s. vv. „Brogitaros“; „Castor Tarkondarios“; „Deiotaros I“; „Deiotaros II“; „Domnekleios“.

53 Syme 1988, 663; vgl. Sullivan 1990, 161, 389; Sartre

1995, 135. Zur Präzisierung der Daten und zu weiteren Quellen vgl. Coşkun 2013, s. v. „Amyntas“. Abweichend Mitchell 1993, I 38, der (ohne Bezug auf Plinius) von einem Königtum des Polemon in Kilikien und Lykaonien spricht.

54 Amyntas: Strab. 12,5,1 (567); 12,6,3 (569); 12,7,3 (571); 14,6,1 (671); Plut. *Ant.* 61,3; App. *civ.* 5,319 (75); Cass. Dio 49,32,9.

55 Nützliche Karten Ituräas bieten z. B. Kropp 2010, 445; Gatier 2002/2003, 121; Isaac 1984, 195; Schottroff 1982, 131.

Annahme zu stehen, der Tetrarchentitel sei außerhalb Galatiens erstmals durch M. Antonius verliehen worden. Denn drei Herrscher jenes Geschlechts prägten den Doppeltitel ‚Hohepriester und Tetrarch‘ auf ihre Münzen: Ptolemaios, dessen Machtstellung erstmals 84/83 v. Chr. literarisch (ohne Titel) belegt ist; sein Sohn Lysanias, der ihm 41/40 v. Chr. nachfolgte; und dessen Sohn Zenodoros, der 20 v. Chr. starb.⁵⁶ Während die Verbindung von Priesterwürde und monarchischer Stellung im östlichen Mittelmeerraum weit verbreitet war, blieb die Kombination dieser beiden Titel, soweit der Überlieferung vertraut werden darf, isoliert.⁵⁷ Dabei setzt man durchweg die ersten positiven Zeugnisse für den Tetrarchenrang des Ptolemaios in die Zeit der pompejanischen Neuordnung des Ostens, während der Beginn der Herrschaftsstellung seines Hauses gelegentlich sogar bis zu einem halben Jahrhundert früher angesetzt wird. Wie aber zu zeigen ist, lässt sich die Unabhängigkeit der Dynastie etwa ins Jahr 84 v. Chr. sowie die Verleihung des Tetrarchentitels nicht vor der Reorganisation des östlichen Mittelmeerraumes 42/41 v. Chr. datieren.

4.1 Überblick über die Mennaiden von Ituräa

Die Geschichte der ituräischen Dynastie ist heute nur sehr umrisshaft bekannt. Weder lässt sich ihr in der südlichen Beka-Ebene zwischen Libanon und Antilibanon gelegener Stammsitz Chalkis unstrittig lokalisieren noch ist die Ausdehnung ihres Territoriums in den Hauran hinein genauer bekannt. Auch findet ihre kulturelle Prägung, die traditionell als ‚arabisch‘ angesprochen wird, keine einmütige Akzeptanz. Der Grad ihrer Hellenisierung wirft ebenso Fragen auf wie die kultische Funktion jener Herrscherfamilie im Heiligtum des nördlich von Chalkis gelegenen Heliopolis-Baalbek. So ist bis heute kontrovers, ob sich ihr Hohepriestertum auf die Kontrolle von Heliopolis gründete; doch scheinen zuletzt die Argumente für Chalkis als politisches und zugleich religiöses Zentrum zu überwiegen.⁵⁸ Die Verbindung von Hohepriestertum und Tetrarchie erinnert

56 Zur Abstammung des Lysanias vgl. *Ios. bell. Iud.* 1,13,1 (248) bzw. des Zenodoros vgl. Seyrig 1970. Zu den Münzen s. u.

57 Seyrig 1954, 91 verweist neben Judäa (s. o. Abschnitt 1 zum Ethnarchen und Hohepriester Hyrkanos II.) auf Olba, doch ist auch für die Hohepriesterdynastie der Teukriden nicht der Tetrarchentitel bezeugt (vgl. Strab. 14,5,10; Trampedach 2001). Schwentzel 2009, 66 beruft sich indes auf die Verbindung von Königtum und Priesteramt in phönizischen Städten. Vgl. auch Volkmann 1959, 1767: „Die Titel *tetrarchos* [sic] *kai archiereus* entsprechen der Amtsbezeichnung *strategos kai archiereus*, die in Koilesyrien üblich war.“ (ohne Quellenbeleg); außerdem Herman 2006 53: „common mostly in the East“ (mit Verweis auf die

Hasmonäer).

58 Vgl. jetzt die umfassende Abhandlung von Myers 2010, deren zentrale These aus der Infragestellung einer arabischen Ethnizität der Ituräer besteht. Zudem spricht sich Myers (90–101, 108–109) – wie auch Schwentzel 2009 – gegen Heliopolis als Hauptkultort der Ituräer aus; gegenteilig z. B. Seyrig 1954, 89–92 (mit Vorbehalten); Buchheim 1960, 16; Schotttroff 1982, 139 (mit Vorbehalten); Kindler 1993, 283; Herman 2000–2002, 87–90; Gatier 2002/2003, 122. Allgemein zu Herkunft, Ethnizität, Kulturgeschichte vgl. auch Schürer 1973–1987, I 561–573; Beer 1916, 2377–2378; Aliquot 1999–2003 (non vidi); sowie zur historischen Geographie auch Schürer ebda.; Buchheim 1960, 101–102; G. Schmitt

jedenfalls an die Kombination von Hohepriestertum und Ethnarchie Hyrkanos' II. (47 bis 40 v. Chr.), doch scheint die Nichtverwendung des Ethnarchentitels zu implizieren, dass der zentrale Kult der Ituräer nicht den Mittelpunkt einer überregionalen Stammesgemeinde bildete. Die Anfänge der Unabhängigkeit der Ituräer von den Seleukiden, die zu Beginn geführte Titulatur ihrer Dynasten sowie die Umstände der Ausdehnung ihres Herrschaftsgebietes liegen gleichermaßen im Dunkeln.

Keine geringe Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch der Frage zu, warum Ptolemaios fast regelmäßig als *Mennaiou* bezeichnet wird. Dass es sich hierbei um ein Patronym handelt, ist unstrittig. Indes stellt sich die Frage, ob schon sein Vater eine dynastische Stellung innegehabt hatte und dessen Nennung das Prestige des Ptolemaios steigern sollte oder ob das Patronym hauptsächlich der eindeutigen Identifizierung des Sohnes diene. Die erstere Variante würde also die Geschichte eines selbständigen Ituräerreiches um eine ganze Generation vor die erste Bezeugung des Ptolemaios 84/83 v. Chr. verlängern. Zu ihrer Stützung hat sich jüngst Georges-Christian Schwentzel vor allem auf drei Argumente berufen:⁵⁹ a) Stephanos von Byzanz nennt den Gründer von Chalkis *Monikos*, welcher mit Mennaios zu identifizieren sei; b) ituräische Ärendatierungen könnten auf einen Beginn der Dynastie 114/113 v. Chr. verweisen; c) Aristobulos I. eroberte südituräische Territorien und nahm dort eine Zwangsjudaisierung vor, was auf eine vorangehende Landnahme seitens der Ituräer schließen lasse.

Tatsächlich hat keines dieser Argumente Gewicht: a) Die Namengleichsetzung von *Mennaios* mit *Monikos* bleibt rein spekulativ;⁶⁰ b) der Berechnung des Ärenbeginns ist bereits von Henri Seyrig die Grundlage entzogen worden: Für die Annahme einer ituräischen Ära, die mit Beginn der Unabhängigkeit von den Seleukiden einsetze, gibt es keinen belastbaren Anhaltspunkt;⁶¹ c) die Aggression des Königs Aristobulos scheint doch eher auf eine Schwäche des Seleukidenhauses zurückzugehen und gerade noch keine

1982; D. Engels 2007. Zu ituräischen Kämpfern besonders im Dienst der Römer vgl. z. B. Dąbrowa 1986; Schottroff 1982; Myers 2010, 115–132.

59 Schwentzel 2009, 64–65, 68, 70. Unabhängig hiervon betont er zudem S. 68 und 73 die etymologische Verbindung zum Gott Monimos, s. u. Anm. 60.

60 Steph. Byz. s. v. *Chalkis* ed. Meineke p. 784, 15–17; vgl. auch Sullivan 1990, 71. Zur Gleichsetzung von Mennaios, Monimos und Monikos vgl. auch Gatier 2002/2003, 120–121. Ohne Diskussion wird Mennaios z. B. auch von Vollmer 1991, 439 Anm. 85 als Vorgänger des Ptolemaios betrachtet. Eher ist aber z. B. mit Buchheim 1960, 16 Monikos als ein Vorfahre des Mennaios zu betrachten, wenngleich auch dies unsicher bleibt. *Monimos*, ursprünglich ein Göttername (Seyrig 1950, 39 Anm. 2), ist z. B. auch

für einen Angehörigen der *cohors I Ituraeorum* belegt: *CIL* XIII 7041 = 12451; Schottroff 1982, 150; Myers 2010, 115–116.

61 Einige Münzen des Zenodoros (31/30–20 v. Chr.) tragen die Datierung L Z (= Jahr 87), was mit Blick auf einen weiteren Typen des Zenodoros mit L ΒΙΙΣ (= Jahr 282) entweder als eine bewusste Abkürzung (Seyrig 1950, 46–47; vgl. Kindler 1993, 285; 287) oder Verschreibung (Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992, 662; vgl. Herman 2006, 53) eines seleukidischen Ärenjahres (Jahr I = 312/11 v. Chr., also 26/25 bzw. 31/30 v. Chr.) zu deuten ist. Eine vollständige Übersicht aller bekannten ituräischen Münzen mit systematischer Auflistung der bezeugten Ärendatierungen und Monogramme bietet jetzt Herman 2006, der De Saulcy 1870 und Kindler 1993 ersetzt.

autonome Herrschaft der Ituräer vorauszusetzen, zumal Josephus für letztere nicht einmal einen Führer erwähnt, geschweige denn einen solchen mit Namen nennt; vielmehr spricht er allein von einem jüdischen Angriff.⁶² Ergänzend sei darauf verwiesen, dass sowohl Strabon als auch Josephus durchaus dazu neigen, eine herrschaftliche Stellung des Vaters oder Vorfahren einer historischen Persönlichkeit wenigstens bei seiner ersten Erwähnung anzumerken, was bei Mennaios aber durchweg unterbleibt.⁶³ Wenn nun noch mit Ptolemaios, Sohn eines Sohaimos, für 48/47 v. Chr. ein im Libanongebirge ansässiger Namensvetter ebenfalls als Truppenführer (oder *warlord*) bezeugt ist, der zudem eine noch prominentere Nachkommenschaft hervorbrachte,⁶⁴ scheint dies doch hinreichenden Grund für die so häufige Verwendung des Patronyms zu geben. Nichts ist also dagegen einzuwenden, dass die Ituräer ihre Unabhängigkeit erst unter dem Mennaios-Sohn erlangten.

Hierfür spricht des Weiteren, dass Ptolemaios in unseren Quellen erstmals unmittelbar nach dem Tod Antiochos' XII. Dionysos (87–84/83 v. Chr.) in Erscheinung tritt.⁶⁵ Dieser war der letzte seleukidische König von Damaskus, der nach der gewaltsamen Durchquerung Judäas schließlich im Kampf gegen den Nabatäer Aretas III. fiel. Josephus unterstellt den damaligen Stadtbewohnern einen „Hass“ auf die Ituräer. Hier ist aufgrund der allgemeinen Feindseligkeit des Geschichtsschreibers gegen das mit den benachbarten Juden rivalisierende Volk eine gewisse Vorsicht geboten: Sie gelten ihm durchweg als Räuberpack und illegitime Herrscher.⁶⁶ Doch nicht einmal Josephus spricht hier von einem unerwarteten Einfall in die Umgebung von Damaskus; eher hat

62 Zu Aristobulos II. vgl. *Ios. ant. Iud.* 13,11,3 (318–319). Auf eine vorangehende Eroberung Galiläas durch Mennaios schließen aber z. B. auch Schürer 1973–1987, I 564; Sullivan 1990, 71; Kindler 1993, 283; D. Engels 2007, 82–83. Abweichend Beer 1916, 2379, der an Ptolemaios zu denken scheint; zur historischen Geographie bei Schottroff 1982 s. auch u. Anm. 74. Ganz abgesehen von dem hier angesprochenen Problem stellt Myers 2010, 153–154 überhaupt die Glaubwürdigkeit von Josephus' Bericht in Frage.

63 Strab. 16,2,10 (753) nennt z. B. nebeneinander Sampsigeramos und seinen Sohn Iamblichos, Phylarchen des Ethnos der Emesener; Ptolemaios, Sohn des Mennaios; Alchidamnos, König der Rhambäer.

64 *Ios. ant. Iud.* 14,8,1 (129); vgl. *bell. Iud.* 1,9,3 (188). Er dürfte aus einer Seitenlinie des Herrscherhauses von Chalkis stammen, welche offenbar mit Iamblichos, dem Phylarchen und ersten König von Emesa, verwandt war (aber nicht berücksichtigt im Stemma bei Sullivan [1977] 200a = [1990] Nr. 6); Josephus

nennt alle drei in einem Atemzug. Anders Schalit 1968, 99, der ihn ebenfalls für einen Sohn des Mennaios hält. Vgl. auch den Ituräer Sohaimos, der ein Vertrauter des Herodes war, bevor er 29 v. Chr. hingerichtet wurde: *Ios. ant. Iud.* 15,6,5 (185); 15,7,1.4 (205; 229); Volkmann 1959, 1767 Nr. 61 (ohne dynastische Einordnung); Schalit 1968, 114; 1969, 115–116; *PIR VII*² 2, 2006, p. 290 = S 763; Deanini 2008, 292. Ein weiterer Sohaimos hatte ca. 38–49/50 n. Chr. eine Tetrarchie im Bereich des Libanon inne, s. u. mit Anm. 89.

65 In der älteren Literatur wird der Tod des Antiochos und damit auch der erste Beleg für Ptolemaios ca. 85 v. Chr. datiert: z. B. Schürer 1973–1987, I 564; Benzinger 1901 2045; weiterhin z. B. Healey 2003, 776.

66 *Ios. ant. Iud.* 14,3,2 (39); 14,7,4 (126); 14,12,1 (297); 14,13,3 (330); *bell. Iud.* 1,4,8 (103); 1,5,3 (115); 1,9,2 (185f.); 1,12,2 (239); zur Tendenz des Josephus vgl. Myers 2010, 24–38. Pauschal als „Übeltäter“ werden die Ituräer aber auch von Strab. 16,2,18 (755) bezeichnet; vgl. 16,2,20 (756).

es den Anschein, dass die Streitmacht des Ptolemaios als Bündner, wenn nicht Untertanen, des Antiochos zum Schutz der noch kurz zuvor vom seleukidischen Rivalen Philipp I. (94[?]–84/83[?]) bedrohten Residenz zurückgelassen worden war. Vor dem siegreichen Aretas mussten die Ituräer indes weichen, ohne freilich in dessen Untertänigkeit zu fallen.⁶⁷

Kompliziert ist auch die Deutung der zweiten Nachricht zu Ptolemaios: Irgendwann während der Herrschaftszeit der Königin Alexandra, der Witwe des Alexander Iannaios von Judäa, (76/67 v.Chr.) hatte er begonnen, Druck auf das damals wohl von Aretas wieder frei gegebene Damaskus auszuüben, was seinerseits den hasmonäischen Prinzen Aristobulos (II.) zu einem Angriff provozierte. Nach dem früheren Zeugnis (Ios. *bell. lud.* 1,5,4 [115]) wurde Ptolemaios verdrängt,⁶⁸ nach dem späteren (Ios. *ant. lud.* 13,16,3 [418]) musste Aristobulos unverrichteter Dinge wieder abziehen.⁶⁹ Derselbe Josephus berichtet im je folgenden Paragraphen vom Einfall Tigranes' I. nach Syrien,⁷⁰ welcher in der Belagerung von Ptolemais gipfelte ([116]/[419]). Obwohl Damaskus dabei unerwähnt bleibt, gelang dem Armenier damals offenbar die Eroberung der Stadt, wie aus den dort von ihm geprägten Münzen mit den seleukidischen Ärenjahren 241–243 (72/71 bis 70/69 v.Chr.) hervorgeht. Den Abbruch dieser kurzen Serie – und damit auch der Besetzung – hatte wiederum der Einmarsch des L. Licinius Lucullus nach Armenien während des Dritten Mithradatischen Krieges verursacht (69 v.Chr.). Die Chronologie der Ereignisse bleibt zwar unsicher, doch dürfte es Ptolemaios wohl erst nach dem Abzug des Tigranes gewagt haben,⁷¹ Damaskus erneut zu bedrängen, womöglich mit dem Ziel, es in ein steuerpflichtiges Verhältnis zu zwingen.⁷²

67 Ios. *ant. lud.* 13,15,1–2 (387–392); *bell. lud.* 1,4,7–8 (99–103). Vgl. D. Engels 2007, 83 und Ehling 2008, 247–249, die freilich keinen Grund für die Präsenz des Ptolemaios bei Damaskus angeben. Myers 2010, 155–156 lässt offen, ob Ptolemaios damals bereits eine Erlaubnis des Tigranes zur Herrschaft über Damaskus benötigt habe. Bei Benzinger 1901, 2045 sind die Ereignisse fehlerhaft kontaminiert. Sullivan 1990, 71 geht gar schon um 90 von einem ituräischen Reich aus, welches Damaskus ganz umschlossen habe; zur dortigen Präsenz von Seleukidenkönigen erklärt er: „Ptolemy operated for a time in reciprocity with these“.

68 Ἀλεξάνδρα δὲ ἐκπέμψασα ἐπὶ Δαμασκὸν στρατιάν, πρόφασις δ' ἦν Πτολεμαῖος αἰεὶ θλίβων τὴν πόλιν, ταύτην μὲν ὑπεδέξατο μηθὲν ἀξιόλογον ἐργασασμένην.

69 καὶ μετ' οὐ πολὺ τὸν υἱὸν Ἀριστοβούλου μετὰ στρατιᾶς ἐξέπεμψεν ἐπὶ Δαμασκὸν κατὰ Πτολεμαίου τοῦ Μενναίου λεγομένου, ὃς βαρὺς ἦν τῇ πόλει γείτων. ἀλλ' οἱ μὲν οὐδὲν ἐργασάμενοι σπουδῆς ἄξιον ὑπέστρεψαν.

70 Dass derselbe bereits 83 v.Chr. Kilikien und das nördliche Syrien mit Antiocheia in Besitz genommen hatte, bleibt von Josephus unerwähnt; vgl. z. B. Ehling 2008, 250–256, der den König wie in der älteren Literatur üblich noch als Tigranes II. zählt; auch Coşkun 2013, s. v. „Tigranes I“.

71 Ehling 2008, 259 bleibt chronologisch unbestimmt, legt aber indirekt auch 69/67 v.Chr. nahe. Anders z. B. Schürer 1973–1987, I 564, der die Intervention ca. 70 v.Chr. datiert; vgl. auch Volkmann 1959 1767; Bietenhard 1977, 226; Schottruff 1982, 134; Kindler 1993, 283; Gatier 2002/2003, 122. Wieder anders Sullivan 1990, 71, 78, nach dem Ptolemaios zunächst Aretas vertrieben und Aristobulos abgewehrt hatte, bevor dann Tigranes 72 v.Chr. Damaskus erobert habe; eine ähnliche Chronologie bietet auch Sartre 2005, 14. Unhaltbar jedenfalls Buchheim 1960, 116 (um 83 v.Chr.).

72 Ähnlich z. B. Buchheim 1960, 116 und Schottruff 1982, 133–134 zu den Aktivitäten des Ptolemaios um 84 v.Chr.

Sollte es überhaupt jemals soweit gekommen sein, bliebe ferner offen, wann und von wem der Ituräer erneut zum Rückzug gezwungen wurde. So ist unklar, wer 66/65 v. Chr. Damaskus gegen die Legaten des Pompeius verteidigte, welche es damals einnahmen. Am ehesten kommen hierfür wohl wiederum die Nabatäer in Betracht, da Pompeius gleich nach seiner Ankunft in der Stadt 64 v. Chr. einen Feldzug gegen diese unternahm.⁷³ Während derselbe Proconsul in jenen Monaten mit vielen kleinen lokalen ‚Tyrannen‘ im Großraum Syrien aufräumte, überstand Ptolemaios nicht nur die Verwüstung seines Territoriums durch die Römer dank der zusätzlichen Zahlung von 1 000 Talenten, sondern könnte sogar noch die Ausdehnung seiner Machtstellung in den nördlichen Hauran hinein erwirkt haben (64/63 v. Chr.).⁷⁴ Es ist anzunehmen, dass Pompeius hiermit nicht nur eine Gegenleistung für die Bestechung erbrachte, sondern mit einem starken Ituräa auch ein effektives Gegengewicht zum geschwächten, aber unkalkulierbaren Judäa sowie zum weiterhin mächtigen Reich der Nabatäer schaffen wollte, deren Kontrolle jene Landstriche entrissen worden sein dürften.⁷⁵

Danach hören wir erst wieder von Ptolemaios im Verlauf des römischen Bürgerkrieges. Etwa 49/48 v. Chr. nahm er die Witwe und Kinder Aristobulos' II. auf. In jener Zeit ereignete sich folgender spektakulärer Vorfall: Ptolemaios tötete seinen Sohn Philippion, der die jüdische Prinzessin Alexandra geheiratet hatte, um seine verwitwete Schwiegertochter selbst zur Frau zu nehmen.⁷⁶ Wenig später kam er dem Aufruf des Antipatros zur Unterstützung des Mithradates von Pergamon und damit Caesars während des Alexandrinischen Bürgerkrieges nach (48/47 v. Chr.).⁷⁷ Im weiteren Verlauf des Konflikts wechselte er aber die Seite und arbeitete mit dem Rebellen Caecilius Bassus zusammen, der sich zuletzt in Apameia verschanzt hielt (45/43 v. Chr.).⁷⁸ Die letzte von ihm berichtete Tat ist, dass er Antigonos, den überlebenden Sohn Aristobulos' II., beim Einmarsch nach Judäa unterstützte, von wo jener aber nicht viel später – um die Zeit

73 *Ios. ant. Iud.* 14,2,3 (29); *bell. Iud.* 1,6,2 (127). Vgl. auch Bietenhard 1977, 226, 256 (ohne dieses Argument, gegen die Annahme, dass sich die Juden dort festgesetzt hätten); Sullivan 1990, 206 spricht sich indes gegen die Nabatäer aus. Der Konflikt mit den Nabatäern hielt auch unter Pompeius' Nachfolger Scaurus an: *bell. Iud.* 1,8,1 (159). Entgegen Ehling 2008, 276 berechtigt das Fehlen einer pompejanischen Ära aber kaum zu der Annahme, dass Damaskus anschließend nicht Teil der römischen Provinz Syria geworden sei; ohne belastbare Hinweise auf eine nabatäische Herrschaft reichen die von Benzinger 1901, 2046 angeführten Indizien für die Vermutung römischer direkter oder indirekter Kontrolle; vgl. auch die Überlegungen bei Bietenhard 1977, 256. Sullivan 1990, 72 vertritt indes eine Autonomie der Stadt.

74 *Ios. ant. Iud.* 14,3,2 (39); vgl. Ehling 2008 275; Myers 2010, 158–162. Oft wird die Expansion der Ituräer aber auch schon ins 2. Jh. verlegt, s. o. mit Anm. 62; vgl. auch Beer 1916, 2378–2379, nach dem Pompeius das Territorium des Ptolemaios sogar verkleinert habe; ähnlich G. Schmitt 1982, 111. Wieder anders Schottroff 1982, 134–136, nach dem die ursprünglichen Siedlungsgebiete im Bereich von Galiläa und Transjordanien gelegen hätten, die Ituräer von dort aber aufgrund des Drucks seitens der Hasmonäer nach Norden ausgewichen seien.

75 Ähnlich spricht Volkmann 1959, 1767 vom Nordosten des Nabatäerlandes.

76 *Ios. ant. Iud.* 14,7,4 (126).

77 *Ios. ant. Iud.* 14,8,1 (129); *bell. Iud.* 1,9,3 (188).

78 Strab. 16,2,10 (753). Vgl. z.B. Buchheim 1960, 17.

der Schlachten von Philippi (Okt./[Nov.] 42 v. Chr.) – von Herodes wieder vertrieben wurde.⁷⁹

Beim Einfall des Pakoros nach Syrien 40 v. Chr. war ihm bereits sein Sohn Lysanias nachgefolgt. Der neue Herrscher der Ituräer erbat damals vom parthischen Prinzen die Rückführung des Antigonos gegen das Versprechen von 1 000 Talenten und 500 Frauen.⁸⁰ Nachdem die Parther endgültig vertrieben waren und sich Herodes in Judäa etabliert hatte, veranlasste Kleopatra VII. M. Antonius dazu, Lysanias abzusetzen und ihr sein Territorium zu unterstellen (37/36 v. Chr.). Etwa zwei Jahre später wurde er hingerichtet, da er den Parthereinfall verursacht habe.⁸¹

Wenigstens einen Teil seines Gebietes verpachtete die lagidische Königin an Zenodoros, der wohl am ehesten ein Sohn des Lysanias war. Schon sehr bald nach der Schlacht von Actium restituierte Octavian jenem sogar einen größeren Teil, wenn nicht die volle Herrschaft, denn schon 31/30 v. Chr. wird auch er wie schon seine beiden Vorgänger als „Tetrarch und Hohepriester“ auf ituräischen Münzreversen bezeichnet. Später verkleinerte Augustus sein Territorium aber, da Zenodoros mit Räuberbanden paktiert habe. Als er 20 v. Chr. starb, wurde Chalkis dem Reich des Herodes von Judäa angeschlossen.⁸²

Damit ist aber noch nicht das Ende ituräischer Tetrarchien erreicht. Denn ein vielleicht beträchtlicher Teil des ehemals von Ptolemaios beherrschten Gebietes verblieb in den Händen seiner Nachkommen oder gelangte wenig später wieder in dieselben. So bezeugt der Evangelist Lukas zum Jahr 28/29 n. Chr. einen gewissen Lysanias (II.) als Tetrarchen von Abilene, womit die im nördlichen Hauran zwischen Chalkis und Damaskus gelegene Landschaft um Abila bezeichnet ist (Lk 3,1). Heliopolis war mittlerweile römische Kolonie, und Chalkis Teil der Provinz Syrien,⁸³ so dass der Verlust des Hohepriestertums auf die eine oder andere Weise verständlich ist. Dieser jüngere Lysanias mag also ein Sohn (oder Enkel?) des zuvor genannten Zenodoros gewesen sein.

Eine Inschrift aus Heliopolis belegt nicht nur den (einfachen) Tetrarchentitel für Lysanias (II.), sondern nennt ihn zudem Vater eines gewissen Zenodoros, für den keine monarchische Stellung mehr nachgewiesen ist. Durch die Wiederaufnahme der beiden Namen sowie die Grablegung des jüngeren Zenodoros in Heliopolis wird die Annahme einer dynastischen Kontinuität der Mennaiden über mindestens vier Generationen er-

79 *Ios. ant. Iud.* 14,12,1 (297); vgl. auch *bell. Iud.* 1,12,2 (239).

80 *Ios. bell. Iud.* 1,13,1 (248).

81 *Ios. bell. Iud.* 1,22,3 (440) sowie *ant. Iud.* 15,4,1 (92); vgl. Schrapel 1996, 178–182. Buchheim 1960, 19–20, 69–70 und Sartre 2005, 78 datieren auch die Hinrichtung 37/36 v. Chr., Schottruff 1982, 141 ein Jahr nach der Gefangennahme 37 v. Chr.

82 Strab. 16,2,20 (756) zu ca. 24/23 v. Chr.; *Ios. bell. Iud.* 1,20,4 (398–400); *ant. Iud.* 15,10,1–3 (342–364); 17,11,4 (319); vgl. Schürer 1973–1987, I 565–567; Isaac 1984, 73–74, 78; Sartre 2005, 78.

83 Vgl. G. Schmitt 1982, 116–120 zur römischen Kolonialisierung von Chalkis und Heliopolis sowie zur Gründung von Abila.

härtet.⁸⁴ Jedoch wurde dieselbe unterbrochen, als Lysanias bis 37 n. Chr. aus dem Amte schied (vermutlich starb er) und seine Herrschaft an den von Gaius Caligula frisch ernannten jüdischen König Agrippa I. fiel.⁸⁵ Josephus bezeichnet die Machtstellung des Ituräers auch noch an ihrem Ende als „Tetrarchie“, so dass dieser Titel als gesichert gelten kann.⁸⁶ Dass derselbe Josephus an zwei anderen Stellen vom (ehemaligen) „Königreich“ des Lysanias spricht, mag dagegen mit der immer noch beträchtlichen Größe des Territoriums zusammenhängen.⁸⁷

Hinzuweisen ist aber noch auf eine schon zuvor beiläufig erwähnte ituräische Dynastie, die man vielleicht als Seitenlinie der Mennaiden ansprechen kann:⁸⁸ Ptolemaios, Sohn des Sohaimos, der an Caesars Alexandrinischem Krieg teilgenommen hatte, war selbst womöglich ein Enkel des Mennaios und wahrscheinlich der Vorfahre eines weiteren Sohaimos, welcher von Caligula eine nicht sicher lokalisierte ituräische Tetrarchie erhielt. Diese hatte vermutlich ihr Zentrum in der Küstenstadt Arka im nördlichen Libanon. Nach dessen Tod (ca. 49/50 n. Chr.)⁸⁹ folgte ihm sein Nachkomme Varus für kurze

- 84 IGR III 1085 = IGSyr VI 2851 mit Seyrig 1970, der überzeugend gegen eine Identifikation „des Zenodoros, des Sohnes des Tetrarchen Lysanias“ mit dem Tetrarchen Zenodoros aus frühaugusteischer Zeit argumentiert. Vgl. auch Schürer 1973–1987, I 566–569; Gatier 2002/2003, 122–127. Nicht überzeugend ist der Bezug des Tetrarchentitels (auch) auf den jüngeren Zenodoros in PIR V² 1, 1970, 118 = L 467.
- 85 Nach Ios. *bell. Iud.* 2,11,6 (219) ernannte ihn Caligula zuerst zum Tetrarchen, doch war er nach *bell. Iud.* 2,10,6 (181–183) (vgl. *ant. Iud.* 18,7,2 [252]) schon vor der Verbannung des Herodes Antipas König. In *ant. Iud.* 18,6,10 (237) gab ihm Caligula gleich nach seiner Befreiung das Diadem; die Verwechslung mag dadurch zustande gekommen sein, dass sich das Herrschaftsgebiet Agrippas zunächst aus den ehemaligen Tetrarchien des Philippos, Lysanias und sodann des Herodes Antipas zusammensetzte, bevor Claudius die ehemaligen Kerngebiete des Herodesreiches ergänzte: Ios. *bell. Iud.* 2,11,2–5 (206–210, 215–216); *ant. Iud.* 19,4,1–19,5,1 (236–246, 265, 274–275); Cass. Dio 60,8,2–3. Vgl. auch Wilker 2007, 131–192; Coşkun 2013, s. vv. „Agrippa I.“ und „Agrippa II.“
- 86 Ios. *ant. Iud.* 18,6,10 (237) zum Jahr 37 n. Chr.; auch rückblickend *ant. Iud.* 19,5,1 (275) zu 41 n. Chr. und 20,7,1 (138) zu ca. 52 n. Chr. Vgl. zudem die Inschrift des Nymphaios, eines Freigelassenen des Tetrarchen Lysanias, von ca. 14/29 n. Chr. (OGIS II 606 = IGR III 1086), dazu Schürer 1973–1987, I 568–569; Schottroff 1982, 143–144; Gatier 2002/2003, 127. Im Übrigen blieb der Name des Lysanias sogar noch bis ins 2. Jh. n. Chr. mit der Stadt Abila verbunden (Ptol. 5,15,22: „Abila, mit Beinamen des Lysanias“), so dass ihm deren Gründung oder zumindest Ausbau zugeschrieben werden kann.
- 87 Ios. *bell. Iud.* 2,11,5 (215) zum Jahr 41 n. Chr. und 2,12,8 (247) zu ca. 52 n. Chr. (vgl. hier auch den Kontrast zur Tetrarchie des Varus). Allerdings kann die größere terminologische Ungenauigkeit in *bell. Iud.* auch damit zusammenhängen, dass die Griechisch-Kenntnisse des Josephus bis zum Ende des Krieges nur sehr begrenzt waren und die erste Fassung des *Bellum Iudaicum* auf Aramäisch war. Vgl. hierzu allgemein Ios. *c. Ap.* 1,9 (47–52); *bell. Iud.* praef. 1–2 (3–6); *ant. Iud.* 20,11,1–2 (258–265); S. Schwartz 1990, 10–15.
- 88 Der Tetrarchentitel ist für sie nicht vor Caligula bezeugt, könnte aber durchaus schon zuvor getragen worden sein; s. Abschnitt 3 zu Plinius. Stein 1927, 796 und Schalit 1968, 114 erwägen sogar, in Sohaimos, dem Vater des 48/47 v. Chr. bezeugten Ptolemaios, den in Ios. *uita* 2,52 erwähnten Tetrarchen zu sehen. Zumindest diese Titelaufschreibung ist aber – nach meinen Ausführungen in Abschnitt 2 und 3 – unwahrscheinlich. Erinnerung sei auch an die Familie des Phylarchen und Königs Iamblichos von Emesa (und Arethusa im östlichen Antilibanon), s. o. Abschnitt 4.1 mit Anm. 63–64.
- 89 Cass. Dio 59,12,2 (zu ca. 38 n. Chr.); Tac. *ann.* 12,23 (zum Einzug seines Territoriums ca. 49/50 n. Chr.; mit ungenauer Bezeichnung als *rex*); Ios. *uita* 2,52

Zeit in einem kleineren Teil, wurde aber bereits ca. 52 n. Chr. von Claudius abgesetzt. Jedoch war er noch bei Ausbruch des jüdischen Krieges Statthalter des Königs Agrippa II. (65/66 n. Chr.).⁹⁰ Danach ist kein Träger des Tetrarchentitels mehr namentlich bekannt.

4.2 Ptolemaios und Lysanias: Tetrarchen oder Könige von Ituräa?

Die bisherigen Ausführungen haben sich vor allem auf die Bestimmung der Herrschaftszeiten und daneben auch der jeweiligen Territorien der ituräischen Dynasten konzentriert, während auf die Behandlung der Titel des Ptolemaios und seines Sohnes Lysanias vorerst verzichtet wurde. Schwierigkeiten bei ihrer Identifizierung ergeben sich nicht zuletzt dadurch, dass unser wichtigster Gewährsmann Josephus fast konsequent darauf verzichtet, ihren Rang zu benennen. Dies dürfte mit der oben erwähnten Tendenz zusammenhängen, diesen ‚Räubern‘ jegliche Herrschaftslegitimierung abzusprechen. Von großer Bedeutung sind deswegen die ituräischen Münzen: Einige Typen des Ptolemaios sowie alle des Lysanias und des Zenodoros führen den Doppeltitel „Tetrarch und Hohepriester“.⁹¹

Die gegenwärtige Forschung ist von einem Konsens in der Zuschreibung der exakten Titulatur weit entfernt. Doch überwiegend wird Ptolemaios der Doppeltitel entweder seit dem Wirken des Pompeius im Osten oder aber bereits seit der Unabhängigkeit der ituräischen Dynastie von den Seleukiden zugeschrieben.⁹² Aufgrund vereinzelter Verwendungen des Königstitels für seine Nachkommen in der literarischen Überlieferung gilt Ptolemaios aber manchmal auch als König, allerdings ohne dass die Vertreter

(Tetrarch im Bereich des Libanon irgendwann vor 66 n. Chr., Vorfahre des Varus); vgl. Schürer 1973–1987, I 569–570; Stein 1927, 796 (Nr. 3); Schottruff 1982 144–145; *PIR* VII² 2, 2006, p. 290 = S 765. Zu Arka s. o. Anm. 42; zu Ptolemaios, Sohn des Sohaimos, s. o. Abschnitt 4.1 mit Anm. 64; auch Abschnitt 3 Anm. 42.

90 *Ios. bell. Iud.* 2,12,8 (247) (Verlust seiner Tetrarchie bis ca. 52 n. Chr. an Agrippa II.; aber Varus ist nicht in *ant. Iud.* 20,7,1 [138] genannt); *Ios. vita* 2,52 (königlicher Abstammung, Nachkomme des Tetrarchen Sohaimos); *vita* 2,46–62 (skrupelloser Statthalter Agrippas II., von diesem 66 n. Chr. abgesetzt), vgl. dazu *Ios. bell. Iud.* 2,18,6 (481, 483), wo der Name in *Noaros* verschrieben ist. Vgl. Schürer 1973–1987, I 472, 477 Anm. 29, 570; Hanslik 1955, 427–428 (gegen die Identifikation mit Noaros); Schottruff 1982, 144–145; *PIR* V² 3, 1987, p. 362 = N 107 s. v. Noarus: „melius dicitur Varus“ (aber ohne Hinweis auf die eigene Tetrarchie). Gelegentlich

wird in *Ios. bell. Iud.* 2,12,8 (247), dem einzigen Zeugnis für eine eigene Tetrarchie, in π emendiert (Rengstorf 1973–1983, IV 181 mit Verweis auf Petavius).

91 *Cass. Dio* 54,9,3; Bringmann 2002, 737; Schwentzel 2009, 70–72. – Weiteres zu ituräischen Münzen o. in Anm. 61 und u. in Anm. 97–101.

92 Doppeltitel vor 64 v. Chr.: Schwahn 1934, 1096; Seyrig 1950, 47–48 (nach der Unabhängigkeit von Tigranes); Schottruff 1982, 133; Sullivan 1990, 206; Healey 2003, 776; Myers 2010, 104; implizit auch Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992, 662; Gatier 2002/2003, 122; Ehling 2008, 260, 275 (Bestätigung durch Pompeius). Hohepriester ggf. schon vorher, aber Tetrarch erst seit Pompeius ab ca. 64 v. Chr.: Vollmer 1991, 439; Schwentzel 2009, 65, 66. Vgl. auch Sartre 2005, 53; Erst die Anerkennung durch Pompeius habe aus einem „outlaw leader“ einen „respectable prince“ gemacht. Zum Doppeltitel s. auch o. Anm. 57.

dieser Position den Widerspruch zur dokumentarischen Überlieferung bislang plausibel erklärt hätten.⁹³

Ähnlich kontrovers ist auch der Fall des älteren Lysanias: Während er schon bald nach dem Tod seines Vaters (41/40 v. Chr.) Münzen prägen ließ, deren rückseitige Legende ihn als „Tetrarchen und Hohepriester“ bezeichnet, trägt die Porträtbüste der Vorderseite ein Diadem.⁹⁴ Zum Ende seiner Herrschaft nennen ihn aber Josephus, der ansonsten auf Titelbezeichnungen bei den Ituräern verzichtet, und Cassius Dio „König (der Ituräer)“.⁹⁵ Überwiegend folgt die Forschung den literarischen Quellen und nimmt dabei teilweise sogar in Kauf, dass Lysanias seinen Rang zwar M. Antonius verdankt, aber dennoch nicht gezögert habe, mit den Parthern zu kollaborieren. Beachtung verdient hier auch der Kompromissvorschlag Richard Sullivans, demzufolge Lysanias den Königstitel angestrebt habe und deswegen von M. Antonius hingerichtet worden sei. Unklar bleibt bei dieser Erklärung aber, ob Lysanias den Titel wirklich usurpiert hat, und zudem, ob dies gegebenenfalls noch unter der Vorherrschaft der Parther geschah oder erst nach ihrem Abzug.⁹⁶

Entscheidend ist indes, dass das Porträt mit Diadem auf den erwähnten Münzaversen nicht Lysanias, sondern ganz sicher seinem Vater zugewiesen werden muss; das begleitende Monogramm ist ohne Zweifel in *Pto(lemaios)* aufzulösen. Dies hat bereits treffend Andrew Burnett hervorgehoben, hieraus aber lediglich den Schluss gezogen, dass Lysanias den Königstitel gar nicht geführt habe.⁹⁷ Jedoch bietet sich eine viel überzeugendere Lösung an: Es scheint, dass Ptolemaios tatsächlich zunächst den Königstitel

93 So besonders Schürer 1973–1987, I 563 mit Verweis auf den Titel des Lysanias bei Cass. Dio 49,32,15; s. auch oben zu Lysanias (II.); ebenso Schalit 1969, 36; Sullivan 1990, 70–72; ohne Diskussion auch Herman 2006, 51. Vgl. zudem Ios. bell. Iud. 1,22,3 (440). Unklar bleibt indes, welche Schlüsse daraus zu ziehen seien, dass spätere Autoren den Königstitel häufiger auch auf Tetrarchen bezogen hätten (Schürer 1973–1987, I 565, gefolgt von G. Schmitt 1982, 112). Vorsichtiger nur von einem „Dynasten“ spricht Mehl 2001, 557, während J. Engels 1999, 331–332 auf die Ähnlichkeit des Phylarchtitels (hierzu Kropp 2010 und Scharer 2010) verweist.

94 Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992, 4770; Kindler 1993, 287; Herman 2006, 64–68. Ein Teil der Münzen datiert 272 SE (41/40 v. Chr.), ein Teil ist ohne Datierung. Abbildungen finden sich zum Beispiel unter <http://wildwinds.com/coins/greece/syria/chalkis/i.html>.

95 Ios. bell. Iud. 1,22,3 (440) und Cass. Dio 49,32,5; vgl. auch Eus. chron. I p. 170 ed. Schoene, wo der Name in *Lysimachos* verschrieben ist. Tatsächlich

behauptet Cassius Dio sogar, M. Antonius habe Lysanias zum König ernannt. Aber hier vermischt der Geschichtsschreiber wohl die Bestätigung der Herrschaft und den später geführten Rang.

96 Schürer 1973–1987, I 563; Schwahn 1934, 1096; Buchheim 1960, 19 (Ernennung im Herbst 39 v. Chr.); 69; Schottroff 1982, 141; G. Schmitt 1982, 112 („loserer Sprachgebrauch“); möglich nach Sullivan 1990, 408–409; Schwentzel 2009, 69: „Le titre de basileus ne lui fut cependant jamais octroyé par Antoine. Mais, en raison de ses prérogatives religieuses, le souverain pouvait se comporter en véritable monarque local, doué d’une forte autorité sur l’ensemble des Ituréens“; Herman 2006, 51 und 53.

97 Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992, 4768–4770; gefolgt von Myers 2010, 109; vgl. auch Schrapel 1996, 182. Demgegenüber wird das Münzporträt von Kindler 1993, 284, 287; Herman 2006, 64 und Schwentzel 2009, 69, dem eine Abkürzung für den Namen des verstorbenen Herrschers unangemessen erscheint, Lysanias zugeschrieben.

geführt hatte, mag er ihm nun von Pompeius verliehen oder nur bestätigt worden sein. Hinsichtlich seiner Stellung in der Levante stand er jedenfalls Alexander Iannaios wenig nach, während seine Macht diejenige Hyrkanos' II. sicher überragte, dem der Königsrang damals wegen der dauerhaften Unruhen in Judäa vorenthalten wurde. Mithin war es M. Antonius, der Ptolemaios – wohl wegen seiner Kooperation mit den Gegnern bzw. Mördern Caesars – degradierte. Die oben (in Abschnitt 3) zitierte Behauptung Plutarchs betreffs des Titelgeschacheres durch den Triumvirn findet also in dem Ituräer ein gutes Beispiel für eine Abwärtsentwicklung.

Folglich setzen die Münzen, welche Ptolemaios den Titel „Tetrarch und Hohepriester“ zuschreiben und in einem Jahr 2 geprägt sind, nicht, wie gemeinhin angenommen wird, eine pompeische,⁹⁸ sondern vielmehr eine philippische Ära voraus, gehören daher also ins Jahr 41/40 v. Chr. Alle anderen datierten Prägungen Ituräas bedienen sich dagegen seleukidischer Ären,⁹⁹ so der früheste Typ aus dem Jahr 240 SE = 73/72 v. Chr., dessen Vorderseite eine bekränzte Zeusbüste zeigt, während die Rückseiten noch ganz auf Name und Titel verzichten;¹⁰⁰ dieselbe Ära findet sich auch auf Typen des Lysanias und des Zenodoros.¹⁰¹ Die Rückkehr zur seleukidischen Ära unter Lysanias erfolgte demnach nur Wochen oder Monate nach dem Tod seines Vaters und könnte eine zügige Abkehr von den Triumvirn implizieren. Dass sich diese im Frühsommer 40 v. Chr. anschickten, sich gegenseitig zu bekriegen, wird seine Entscheidung sicher begünstigt

98 Seyrig 1950, 48; Volkmann 1959, 1767; Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992, 662; Kindler 1993, 283; Schrapel 1996, 182; Herman 2006, 60–62 Nr. 4–6; Schwentzel 2009, 68; Myers 2010, 108.

99 Eine Vielzahl von Monogrammen ist dagegen noch ungeklärt, so insbesondere das häufig unter Zenodoros verwendete Kürzel NE, das teils neben den seleukidischen Ärenjahren 282 und (2)87 erscheint, gelegentlich auch in Ligatur auf undatierten Typen des Ptolemaios. Zu den letzteren Typen gehört wohl auch die Gruppe, auf welchen das Monogramm bisweilen in N aufgelöst und als Jahr 53 gedeutet wird. (so z. B. <http://wildwinds.com/coins/greece/syria/chalkis/i.html> mit Verweis auf Lindgren I 2134A und 2134A.1). Auf den beigegebenen Fotos ist aber deutlich die untere Haste sowie ein Punkt anstelle der mittleren Haste des E zu erkennen. Auch wenn diese Zeichenkombination anders als das Kürzel NE auf den Zenodoros-Münzen aufzulösen sein sollte, scheidet eine Deutung als Jahresdatum wegen der Ligatur aus. Vgl. Herman 2006, 56; 64 (zu Ptolemaios) und 69; 71 (zu Zenodoros) sowie Kindler 1993, 284 und Seyrig 1950, 46–47 (zu Zenodoros), jeweils ohne Deutung als Datierung.

100 Herman 2006, 58–60; vgl. Seyrig 1950, 47–48; Seyrig 1954, 89–92; Kindler 1993, 285–286; Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992, 662; Herman 2000–2002; Schwentzel 2009, 65, 66–68; Myers 2010, 104, 108. Aufgrund des Datums wird fast durchweg eine Autorisierung der Münzprägung durch König Tigranes angenommen (auch Volkmann 1959, 1767); Seyrig 1950, 47–48 betrachtet das Fehlen von Namen und Herrschertitulatur auf diesen frühen Münzen als Diskretion des Ptolemaios, die Tigranes „*permis ou toléré*“ habe. Doch ist Tigranes' Oberhoheit über Ituräa keineswegs gesichert; s. o. Abschnitt 1. Anzumerken ist ferner, dass auf den Münztypen jener frühen Zeit durchweg auch Monogramme für einen der beiden Titel fehlen, welche dagegen auf späteren Typen häufig sind. Eine einzige mögliche Ausnahme bildet ein (ggf. aus späterer Zeit stammender) monogrammatischer Gegenstempel auf einer Münze des Jahres 73/72, der in tetrarches aufgelöst werden könnte. Alle Belege bei Herman 2006, 54.

101 Herman 2006, 64–72; vgl. Kindler 1993, 287; Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992, 662–663 Nr. 4768–4770; 4774–4776; Schwentzel 2009, 69–72; Myers 2010, 109–112.

haben; die Entschärfung des Konflikts durch die Verhandlungen von Brundisium war damals jedenfalls nicht abzusehen. Kurz zuvor hatte M. Antonius noch den Libanon von Ägypten herkommend durchzogen.¹⁰² Ob es damals zu übermäßigen Belastungen oder Provokationen kam, muss freilich offen bleiben. Der Pakt mit dem parthischen Statthalter Barzaphernes, der auf die Rückführung des Antigonos nach Jerusalem zielte, setzte die Anwesenheit der Parther in der Nähe jedenfalls schon voraus.

Eine gewisse Unsicherheit betreffs Lysanias' Titels bleibt. Sowohl auf den datierten als auch auf den undatierten Münzen behielt er den zuletzt auch von seinem Vater geführten Doppeltitel bei, freilich nicht ohne durch das Diadem einen Erbenspruch auf das Königtum anzudeuten. Entweder fallen alle seine Prägungen in die Zeit, bevor er sich den Königstitel zulegte, wie aus Josephus und Cassius Dio gefolgert werden könnte, vielleicht sogar noch ins Jahr 40; oder aber der Ituräer hat diesen Schritt niemals vollzogen, und die Geschichtsschreiber folgen lediglich einer ungenauen Quelle. Wahrscheinlicher ist aber die erstere Variante, da nach der Kooperation mit den Parthern kein Grund zu weiterer Zurückhaltung bestand. Dass diese Usurpation nicht als Grund für das harsche Vorgehen durch M. Antonius in den Quellen genannt wird, darf dabei nicht verwundern. Entscheidender war der Vorwurf, den Feind ins Reich geholt zu haben – sei es nun eine Tatsache oder nur ein Vorwand, um den Landhunger der Kleopatra zu befriedigen (vgl. *Ios. bell. Iud.* 1,22,3 [440]).

5 Zusammenfassung und Ausblick

Am Beispiel des Herodes und seiner Familie wurden einfühend einige Charakteristika des Tetrarchentitels in augusteischer Zeit aufgezeigt: Es handelte sich damals um einen von Rom verliehenen monarchischen Herrschaftsrank unterhalb der Königswürde, für den entgegen der eigentlichen Wortbedeutung kein Bezug mehr zu einer geographischen oder politischen Viererstruktur erkennbar war. Ein solcher Bezug lässt sich vielmehr ausschließlich für die galatischen Tetrarchen bis in die Mitte des 1. Jhs. v. Chr. nachweisen. Dabei verdankten Letztere ihre Titel weder einem frühkeltischen Gliederungsprinzip noch einem seleukidischen oder attalidischen Oktroi, sondern es war Mithradates VI. Eupator, der gegen Ende des 2. Jhs. v. Chr. eine Hegemonie über vier bis dahin autonome galatische Stämme in Zentralanatolien errichtete und ihren Herrschern den zuvor geführten Königstitel verweigerte.

Bei der Neuordnung des Ostens bestätigte Pompeius die Tetrarchen der Tolistobogier, Tektosagen, Trokmer und Tosioper, wenngleich er dem Mächtigsten unter ihnen, dem Tolistobogier Deiotaros, zugleich umfangreiche Länder in Ostpontos in Verbindung mit dem Königstitel schenkte. Das dadurch bewirkte Ungleichgewicht führte

102 Vgl. *App. civ.* 5,52; Broughton 1951–1952, II 378.

– im dynamischen Kontext innergalatischer Rivalitäten und römischer Bürgerkriege – zu einer baldigen Erosion der Viererstruktur: Die Gebiete der Tektosagen und Tosiopter wurden 48/47 v. Chr. vereinigt, und bis 41 v. Chr. gelangten alle galatischen Territorien unter die Kontrolle des Deiotaros. Dessen ungeachtet haftete jener erstmals von Mithradates vergebene Titel an der Herrschaft über galatische Territorien bis zum Tod des Königs und Tetrarchen Amyntas (26/25 v. Chr.).

Als M. Antonius nach dem Sieg von Philippi den Osten des Reiches neu organisierte, bot sich ihm der Tetrarchentitel als opportunes Mittel an, lokale oder regionale Dynasten an sich zu binden, loyale Gefolgsleute zu belohnen, aber auch ehemalige Könige zu degradieren. Sicher übertrug der Triumvir den Titel auf Herodes und Phasael im Großraum Judäa, ferner auf den Mennaios-Sohn Ptolemaios, der zuvor wohl als König über Ituräa geherrscht hatte, sowie auf Polemon, einen Bürger von Laodikeia, der nun erstmals ein Territorium in Nordlykaonien erhielt, bevor er wenig später zum König von Pontos befördert wurde. Ob in jenen Jahren weitere Fürsten vor allem in Syrien diesen Titel erhielten, lässt sich nicht mit Gewissheit feststellen. Neben der Königswürde standen in diesem Raum auch die alternativen Ränge Ethnarch (der nur für Juden bezeugt ist) und Phylarch (der vor allem den Häuptern arabischer Nomadenstämme verliehen wurde) zur Verfügung.

Unter Augustus lässt sich die Bereitschaft zur Verleihung des Titels auch im Fall kleinerer Territorien erkennen. So sind in spätaugusteischer und tiberischer Zeit nebeneinander die Herodessöhne Antipas in Galiläa und Peräa und Philippos in Panias, Aurantia, Trachonitis und Bataneaia sowie der jüngere Lysanias in Abila bezeugt. Jedoch waren mittlerweile große Teile der ehemaligen Königreiche von Judäa und Ituräa der Provinz Syrien angeschlossen. Tiefgreifende Änderungen vollzogen sich erneut unter Gaius Caligula und Claudius, als in derselben Gegend die Königreiche Agrippas I., Herodes' II. (von Chalkis) und Agrippas II. (mit je wechselnden Zirkumskriptionen) sowie daneben noch mindestens die Tetrarchie des Sohaimos (ca. 37–49 n. Chr., um Akra?) entstanden. Etwa in jener Zeit dürften wohl auch die meisten von Plinius erwähnten syrischen Tetrarchien eingerichtet worden sein. Vielfach mögen sie nur ein oder zwei Generationen existiert haben, bevor sie als administrative Einheiten – oft noch unter dem Titel ‚Tetrarchie‘ – zur Zeit der letzten beiden Julio-Claudier oder der Flavier in die römische Provinz Syrien eingingen. Zuletzt namentlich bekannt ist der Tetrarch Varus, ein Sohn des zuvor genannten Sohaimos, der nur einen kleinen Teil des väterlichen Territoriums erbte, aber selbst diese Hinterlassenschaft 52 n. Chr. an das erweiterte Territorium König Agrippas II. verlor.

Tetrarchen übten die gleichen – vor allem ordnungspolitischen – Funktionen wie auch die ‚befreundeten‘ von Rom abhängigen Könige aus (s. Abschnitt 1 mit Anm.). Allerdings gestattete dieser Titel erstmals M. Antonius größere Flexibilität bei der Befriedigung vor allem dynastischer Interessen, indem er das Repertoire von Belohnungen,

Ehrungen oder auch Zurücksetzungen der an der römischen Machtentfaltung beteiligten Akteure erweiterte. Andererseits durchlief das *nomen regis* fast gleichzeitig einen ähnlichen inflationären Prozess, welcher in der weitgehenden Abschaffung sogenannter Klientelreiche im engeren Umfeld des Imperium Romanum unter Vespasian mündete.

Der hier skizzierte Tetrarchentitel war also kein ‚makedonisches‘, sondern vor allem ein ‚römisches‘, wenn auch erstmals von Pontos eingesetztes Herrschaftsinstrument. Ein solches Verständnis setzt erstens die Neubewertung der galatischen Tetrarchien voraus. Überdies galt es aber, glaubhaft zu machen, dass weder die syrischen noch die ituräischen Tetrarchien mittel- oder späteleukidische Schöpfungen waren. Bedingungen für diese waren vielmehr zunächst die Übernahme römischer Herrschaft in Syrien durch Pompeius und sodann die in noch viel stärkerem Maße personalisierte Politik des M. Antonius.

Nach diesem Perspektivwechsel konnte zugleich eine Erklärung für die auf den ersten Blick verwirrend widersprüchliche Überlieferung zur Herrschaftstitulatur des Ptolemaios und des Lysanias gegeben werden: Ersterer wird – spätestens seit den Tagen des Pompeius, vielleicht aber schon Jahrzehnte früher – als *basileus* in Ituräa und zum Teil auch weit darüber hinaus geherrscht haben. Nach Philippi bestrafte ihn M. Antonius, indem er ihm den Königstitel vorenthielt, aber seine Weiterherrschaft unter dem Doppeltitel eines Tetrarchen und Hohepriesters gestattete. Unter dieser Titulatur trat Lysanias 40 v. Chr. die Nachfolge seines Vaters an, nicht ohne an dessen höheren Rang zu erinnern, den er gewiss für sich selbst wiederzugewinnen hoffte. Beides ist hinreichend durch seine (frühe) Münzprägung dokumentiert. Seien es nun die damals akuten Spannungen zwischen den Triumvirn gewesen oder die Gelegenheit der Partherinvasion, noch in der Anfangsphase seiner Herrschaft bot sich Lysanias der nötige Spielraum, um mit der Rückführung seines ‚Schwiegeronkels‘ Antigonos auf den Thron Judäas eine eigenständige Hegemonialpolitik zu betreiben. Dass er dies mit dem Prestige eines Königs tat, ist nicht allein eine plausible Annahme, sondern kann auch angesichts der einhelligen literarischen Überlieferung seiner Rangstellung zur Zeit seiner Gefangennahme durch M. Antonius als gesichert gelten.

Mit Lysanias endete die relativ kurze Geschichte des Königtums der Mennaiden. Ihr Territorium wurde nun weitgehend von Kleopatra annektiert (37/36 v. Chr.), kurz bevor ihr eigenes Reich überraschend schnell zusammenbrach. Es zeugte von der politischen Klugheit Octavians, die Kontrolle Ituräas mit Zenodoros wieder in die Hände derselben Familie zu legen. Die Königswürde hatte dieser freilich erst zu verdienen, so dass der Doppeltitel der beiden Vorgänger, Tetrarch und Hohepriester, wieder aufgegriffen wurde. Die erhoffte stabilisierende Wirkung blieb indes aus, so dass Augustus mit nicht geringerer staatsmännischer Klugheit die durch Räuber und Nomaden besonders gefährdeten Gebiete des Hauran dem bewährten Herodes übertrug. Das gesicherte und zudem fruchtbare Land der Beka-Ebene machte er der Versorgung von Bür-

gerkriegsveteranen nutzbar, während er im östlichen Antilibanon den Mennaiden mit dem jüngeren Lysanias eine erneute Chance mit verringertem Risiko gab. Nach dessen womöglich mehr als ein halbes Jahrhundert dauernder Herrschaftszeit als Tetrarch zu schließen, zahlte sich diese Politik aus, und die von Lysanias ausgestaltete Abilene war unter Caligula zu einem sicheren Pfrund geworden, mit dem Freunde des Kaisers belohnt oder die Staatskasse entlastet werden konnte.

Bibliographie

Aliquot 1999–2003

Julien Aliquot. „Les Ituréens et la présence arabe au Liban du IIe s. a.C. au IVe s. p.C.“ *Mélanges de l'Université Saint-Joseph* 56 (1999–2003). (non vidi), 161–290.

Bartlett 1998

John R. Bartlett. *1 Maccabees*. Sheffield: Sheffield Academic Press, 1998.

Beer 1916

Georg Beer. „Ituraea“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 9. Stuttgart: Metzler, 1916, 2377–2380.

Benzinger 1901

Immanuel Benzinger. „Damaskos“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 4. 2. Stuttgart: Metzler, 1901, 2042–2048.

Bietenhard 1977

Hans Bietenhard. „Die syrische Dekapolis von Pompeius bis Trajan“. In *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt. Geschichte und Kultur Roms im Spiegel der neueren Forschung II*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2. 8. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1977, 220–261.

Bringmann 2002

Klaus Bringmann. „Tetrarches, Tetrarchia (I./III.)“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 12. 1. Stuttgart: J.B. Metzler, 2002, 196–199.

Broughton 1951–1952

T. Robert S. Broughton. *The Magistrates of the Roman Republic*. Bd. 1–2. New York: American Philological Association, 1951–1952.

Buchheim 1960

Hans Buchheim. *Die Orientpolitik des Triumvirn Marcus Antonius*. Heidelberg: C. Winter, 1960.

Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992

Andrew M. Burnett, Michel Amandry und Pere Pau Rippollès Alegre. *Roman Provincial Coinage*. Bd. 1. *From the Death of Caesar to the Death of Vitellius (44 BC – AD 69)*. London und Paris: British Museum Press und Bibliothèque Nationale, 1992.

Colpe 1967

Carsten Colpe. „Zamaris“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 9 A,2. Stuttgart: Metzler, 1967, 2308.

Coşkun 2004

Altay Coşkun. „Die tetrarchische Verfassung der Galater und die Neuordnung des Ostens durch Pompeius (Strab. geogr. 12,5,1 / App. Mithr. 560)“. In *Ad fontes! Festschrift für Gerhard Dobesch zum fünf- undsechzigsten Geburtstag am 15. September 2004*. Hrsg. von H. Heftner und K. Tomaschitz. Wien: im Eigenverlag der Herausgeber, 2004, 687–711.

Coşkun 2009

Altay Coşkun. „Interkulturelle Ortsnamen in Zentralkleinasien und Galatische Geschichte“. In *Names in Multi-Lingual, Multi-Cultural and Multi-Ethnic Contact. Proceedings of the 23rd International Congress of Onomastic Sciences (ICOS XXIII), August 17–22, York University*. Hrsg. von W. Ahrens u. a. Toronto: York University, 2009, 243–253.

Coşkun 2011a

Altay Coşkun. „Annäherungen an die galatische Elite der hellenistischen Zeit“. In *Lokale Eliten und hellenistische Könige. Zwischen Kooperation und Konfrontation*. Hrsg. von B. Dreyer und P.F. Mittag. Berlin: Verlag Antike, 2011, 80–104.

Coşkun 2011b

Altay Coşkun. „Galatians and Seleukids: a Century of Conflict and Cooperation“. In *Seleucid Dissolution*. Hrsg. von K. Erickson und G. Ramsey. Wiesbaden: Harrassowitz, 2011, 85–106.

Coşkun 2013

Altay Coşkun, Hrsg. *Amici Populi Romani. Prosopography of the Foreign Friends of Rome*. 2013. URL: <http://www.amicipopuliromani.com> (besucht am 15.05.2013).

Coşkun 2014

Altay Coşkun. „Die Ehrenstellungen des Dexandros und die königlichen Vorfahren des L. Iulius Agrippa von Apameia“: *Ancient West and East* 13 (2014), 81–88.

Dąbrowa 1986

Edward Dąbrowa. „Cohortes Ituraeorum“: *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 63 (1986), 221–230.

De Saulcy 1870

Félicien De Saulcy. „Recherches sur les monnaies des tétrarques héréditaires de la Chalcidène et de l'Abilène“: *Wiener Numismatische Monatsbeft* 5 (1870). (non vidi), 1–34.

Deanini 2008

Ferdinand Deanini. „Der Hof des Herodes. Zu seiner Struktur und Geschichte“: *Historia* 57 (2008), 274–297.

Ego 1998

Beate Ego. „Ethnarchos“: In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 4. Stuttgart: J.B. Metzler, 1998, 165–166.

Ehling 2008

Kay Ehling. *Untersuchungen zur Geschichte der späten Seleukiden (164–63 v. Chr.)*. Stuttgart: Franz Steiner, 2008.

Eilers 2003

Claude Eilers. „Josephus' Caesarian Acta: A History of a Dossier“: *Society of Biblical Literature Seminar Papers* 42 (2003), 189–213.

Eilers 2008

Claude Eilers. „Forgery, Dishonesty, and Incompetence in Josephus' acta: the Decree of Athens (AJ 14. 149–155)“: *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 166 (2008), 211–217.

D. Engels 2007

David Engels. „Die politische Geschichte des Hauran in hellenistischer Zeit“: *Bonner Jahrbücher* 207 (2007), 75–102.

J. Engels 1999

Johannes Engels. *Augusteische Oikumenegeographie und Universalhistorie im Werk Strabons von Amaseia*. Stuttgart: Franz Steiner, 1999.

French 2003

David French. *Roman, Late Roman and Byzantine Inscriptions of Ankara*. Ankara: Museum of Anatolian Civilizations, 2003.

Gafni 2007a

Isaiah Gafni. „Asaramel“: In *Encyclopaedia Judaica*. Hrsg. von F. Skolnik und M. Berenbaum. 2. Aufl. Bd. 2. Detroit: Macmillan References USA in association with the Keter Publishing House, 2007, 544.

Gafni 2007b

Isaiah Gafni. „Ethnarch“: In *Encyclopaedia Judaica*. Hrsg. von F. Skolnik und M. Berenbaum. 2. Aufl. Bd. 6. Detroit: Macmillan References USA in association with the Keter Publishing House, 2007, 539.

Gatier 2002/2003

Pierre-Louis Gatier. „La principauté d'Abila de Lysanias dans l'Antilibanon“: *Dossiers d'Archéologie* 2070 (2002/2003), 120–127.

Giovannini und Müller 1971

Adalberto Giovannini und Helmut Müller. „Die Beziehungen zwischen Rom und den Juden im 2. Jh. v. Chr.“: *Museum Helveticum* 28 (1971), 156–171.

Goldstein 1976, Nd.1979

Jonathan A. Goldstein. *I Maccabees. A New Translation with Introduction and Commentary*. Garden City, NY: Doubleday, 1976, Nd.1979.

Gschnitzer 1954

Fritz Gschnitzer. „Namen und Wesen der Thessalischen Tetraden“: *Hermes* 82 (1954), 452–464.

Hanslik 1955

Rudolf Hanslik. „Varus [7 e]“: In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 8 A, 1. Stuttgart: Metzler, 1955, 426–427.

Healey 2003

John F. Healey. „Ituraea“. In *The Oxford Classical Dictionary*. Hrsg. von S. Hornblower und A. Spawforth. 3. Aufl. Oxford und New York: Oxford University Press, 2003, 776.

Herman 2000–2002

Daniel Herman. „Certain Iturean Coins and the Origin of the Heliopolitan Cult“. *Israel Numismatic Journal* 14 (2000–2002), 84–98.

Herman 2006

Daniel Herman. „The Coins of the Itureans“. *Israel Numismatic Research* 1 (2006), 51–72.

Hoben 1969

Wolfgang Hoben. *Untersuchungen zur Stellung kleinasiatischer Dynasten in den Machtkämpfen der ausgehenden römischen Republik*. Diss. Mainz, 1969.

Isaac 1984

Benjamin Isaac. „Bandits in Judaea and Arabia“. *Harvard Studies in Classical Philology* 88 (1984), 171–203.

Kindler 1993

Arie Kindler. „On the Coins of the Ituraeans“. In *Actes du XIe Congrès International de Numismatique organisé à l'occasion du 150e anniversaire de la Société royale de numismatique de Belgique, Bruxelles, 8–13 septembre 1991*. Hrsg. von T. Hackens und G. Moucharte. Association Professeur Marcel Hoc: Louvain-la-Neuve, 1993, 283–288.

Kropp 2010

Andreas Kropp. „Earrings, Nefesh and Opus Reti- culatum: Self-Representation of the Royal House of Emesa in the First Century AD“. In *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*. Hrsg. von T. Kaizer und M. Facella. Stuttgart: Franz Steiner, 2010, 199–216, 199–216.

Magie 1950

David Magie. *Roman Rule in Asia Minor to the End of the Third Century after Christ*. 2 Bde. Princeton: Princeton University Press, 1950.

Marek 2010

Christian Marek. *Geschichte Kleinasiens in der Antike*. München: C.H. Beck, 2010.

Mehl 2001

Andreas Mehl. „Ptolemaios [58]“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 10. Stuttgart: J.B. Metzler, 2001, 557.

Millar 2004

Fergus Millar. *Rome, the Greek World, and the East*. Hrsg. von H.M. Cotton und G.M. Rogers. Bd. 2: *Government, Society, and Culture in the Roman Empire*. Chapel Hill und London: University of North Carolina Press, 2004.

Mitchell 1993

Stephen Mitchell. *Anatolia. Land, Men, and Gods in Asia Minor*. Bd. 2. Oxford: Clarendon Press, 1993.

Moehring 1975

Horst R. Moehring. „The Acta pro Judaeis in the Antiquities of Flavius Josephus: A Study in Hellenistic and Modern Apologetic Historiography“. In *Christianity, Judaism and Other Greco-Roman Cults: Studies for Morton Smith at Sixty*. Hrsg. von J. Neuser. Bd. 3. Leiden: Brill, 1975, 124–158.

Mommsen 1884

Theodor Mommsen. „Die keltischen Pagi (Nachtrag zu Bd. XVI S. 449–450.)“. *Hermes* 19 (1884), 316–321.

Myers 2010

Elaine A. Myers. *The Ituraeans and the Roman Near East: Reassessing the Sources*. Cambridge: Cambridge University Press, 2010.

Pucci Ben Zeev 1998

Miriam Pucci Ben Zeev. *Jewish Rights in the Roman World. The Greek and Roman Documents Quoted by Josephus Flavius*. Tübingen: Mohr Siebeck, 1998.

Radt 2002–2011

Stefan Radt, Hrsg. *Strabons Geographika*. Übers. von S. Radt. 10 Bde. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2002–2011.

Ramsay 1900

William H. Ramsay. *Historical Commentary on St. Paul's Epistle to the Galatians*. 2. Aufl. London: Hodder und Stoughton, 1900.

Rappaport 2007

Uriel Rappaport. „Simeon the Hasmonean“. In *Encyclopaedia Judaica*. Hrsg. von F. Skolnik und M. Berenbaum. 2. Aufl. Bd. 18. Detroit: Macmillan References USA in association with the Keter Publishing House, 2007, 539.

Rémy 1986

Bernard Rémy. *L'évolution administrative de l'Anatolie aux trois premiers siècles de notre ère*. Paris: Diffusion de Boccard edition, 1986.

Rengstorf 1973–1983

Karl-Heinrich Rengstorf. *A Complete Concordance to Flavius Josephus*. 3 Bde. Leiden: Brill, 1973–1983.

Rey-Coquais 1973

Jean-Pierre Rey-Coquais. „Lucius Iulius Agrippa“. *Annales archéologiques arabes syriennes* 23 (1973), 39–84.

Rosenthal 1879

F. Rosenthal. „Die Erlasse Caesars und die Senatsconsulte in Josephus Alterth. XIV, 10 nach ihrem historischen Inhalte untersucht“. *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 28 (1879), 176–183, 216–228, 300–322.

Ruge 1927

Walter Ruge. „Lykaonia [2]“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 13. 2. Stuttgart: Metzler, 1927, 2253–2265.

Sartre 1995

Maurice Sartre. *L'Asie Mineure et l'Anatolie d'Alexandre à Dioclétien, IVe siècle av. J.-C.–IIIe siècle ap. J.-C.* Paris: Armand Colin, 1995.

Sartre 2005

Maurice Sartre. *The Middle East under Rome*. Übers. von C. Porter und E. Rawlings. Cambridge, MA: Harvard University Press, 2005.

Schalit 1968

Abraham Schalit. *Namenuörterbuch zu Flavius Josephus*. Leiden: Brill, 1968.

Schalit 1969

Abraham Schalit. *König Herodes. Der Mann und sein Werk*. (vgl. auch die 2. Aufl. 2001). Berlin: Walter de Gruyter, 1969.

Scharrer 2010

Ulf Scharrer. „The Problem of Nomadic Allies in the Roman Near East“. In *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*. Hrsg. von T. Kaizer und M. Facella. Stuttgart: Franz Steiner, 2010.

G. Schmitt 1982

Götz Schmitt. „Zum Königreich Chalkis“. *Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins* 98 (1982), 110–124.

H. H. Schmitt und Vogt 2005

Hatto H. Schmitt und Ernst Vogt, Hrsg. *Lexikon des Hellenismus*. Wiesbaden: Harrassowitz, 2005.

Schottroff 1982

Willi von Schottroff. „Die Ituräer“. *Zeitschrift des Deutschen Palästina Vereins* 98 (1982), 125–152.

Schrapel 1996

Thomas Schrapel. *Das Reich der Kleopatra. Quellenkritische Studien zu den „Landschenkungen“ Mark Antons*. Trier: Kilomedica, 1996.

Schunck 1980

Klaus-Dietrich Schunck. *1. Makkabäerbuch*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1980.

Schürer 1973–1987

Emil Schürer. *The History of the Jewish People in the Age of Jesus Christ (175 B.C.–A.D. 135)*. A New English Version Revised and Edited by Geza Vermes and Fergus Millar et al. 3 Bde. Edinburgh: T. & T. Clark, 1973–1987.

Schwahn 1934

Walther Schwahn. „Tetrarch“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 5 A, 1. Stuttgart: Metzler, 1934, 1089–1097.

D. R. Schwartz 1994

Daniel R. Schwartz. „Josephus on Hyrcanus II“. In *Josephus and the History of the Greco-Roman Period. Essays in Memory of Morton Smith*. Hrsg. von F. Parente und J. Sievers. Leiden: Brill, 1994, 210–232.

S. Schwartz 1990

Seth Schwartz. *Josephus and Judaeon Politics*. Leiden: Brill, 1990.

Schwentzel 2009

Christian-Georges Schwentzel. „La propagande des princes de Chalcis d'après les monnaies“. *Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins* 125.1 (2009), 64–75.

Seyrig 1950

Henri Seyrig. „Sur les ères de quelques villes de Syrie“. *Syria* 27 (1950), 5–50.

Seyrig 1954

Henri Seyrig. „Questions héliopolitaines“. *Syria* 31 (1954), 86–98.

Seyrig 1970

Henri Seyrig. „L'inscription du tétraques Lysanias à Baalbek“. In *Archäologie und Altes Testament. Festschrift für Kurt Galling zum 8. Januar 1970*. Hrsg. von A. Kuschke und E. Kutsch. Tübingen: Mohr Siebeck, 1970, 251–254.

Sievers 1990

Joseph Sievers. *The Hasmoneans and Their Supporters. From Mattathias to the Death of John Hyrcanus*. Atlanta: Scholars Press, 1990.

Stähelin 1973

Felix Stähelin. *Geschichte der kleinasiatischen Galater*. 2. Aufl. Nd. Osnabrück: Otto Zeller, 1973.

Stein 1927

Otto Stein. „Sohaimos [1–5]“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Stuttgart: Metzler, 1927, 795–798.

Stern 1995

Menahem Stern. *Hasmonean Judaea in the Hellenistic World: Chapters in Political History*. Hrsg. von D.R. Schwartz. (Auf Hebräisch; zitiert nach Pucci Ben Zeev [1998] 49 Anm. 13 und 493). Jerusalem: Zalman Shazar Center for Jewish History, 1995.

Stern 2007

Menahem Stern. „Hyrcanus, John“. In *Encyclopaedia Judaica*. Hrsg. von F. Skolnik und M. Berenbaum. 2. Aufl. Bd. 9. Detroit: Macmillan Reference USA in association with the Keter Publishing House, 2007, 653–654.

Strobel 1999

Karl Strobel. „Kelten [III.]: Kelten im Osten“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 6. Stuttgart: J.B. Metzler, 1999, 393–400.

Strobel 2002

Karl Strobel. „Die Staatenbildung bei den kleinasiatischen Galatern. Politisch-historische und kulturelle Prozesse im hellenistischen Zentralanatolien“. In *Brückenland Anatolien? Ursachen, Extensität und Modi des Kulturaustausches zwischen Anatolien und seinen Nachbarn*. Hrsg. von H. Blum. Tübingen: Attempo, 2002, 231–293.

Strobel 2007

Karl Strobel. „Die Galater und Galatien: Historische Identität und ethnische Tradition im Imperium Romanum“. *Klio* 89.2 (2007), 356–402.

Sullivan 1990

Richard D. Sullivan. *Near Eastern Royalty and Rome, 100–30 B.C.* Toronto: University of Toronto Press, 1990.

Syme 1988

Ronald Syme. „Isauria in Pliny“. In *Roman Papers*. Hrsg. von A.R. Birley. Bd. 5. Oxford: Clarendon Press, 1988, 661–667.

Trampedach 2001

Kai Trampedach. „Tempel und Großmacht: Olba in hellenistischer Zeit“. In *La Cilicie. Espaces et pouvoirs locaux*. Hrsg. von É. Jean, A.M. Dinçol und S. Durugönül. Paris: De Boccard, 2001, 269–288.

Volkman 1959

Hans Volkman. „Ptolemaios [60–61]“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 23. 2. Stuttgart: Metzler, 1959, 1766–1767.

Vollmer 1991

Dankward Vollmer. „Tetrarchia: Bemerkungen zum Gebrauch eines antiken und modernen Begriffs“. *Hermes* 119 (1991), 435–449.

Westlake und Spawforth 2003

Henry D. Westlake und Anthony J.S. Spawforth. „Tetrarchy“. In *The Oxford Classical Dictionary*. Hrsg. von S. Hornblower und A. Spawforth. Oxford und New York: Oxford University Press (rev. edn.), 2003, 1488.

Wilker 2007

Julia Wilker. *Für Rom und Jerusalem. Die herodianische Dynastie im 1. Jahrhundert n. Chr.* Frankfurt a. M.: Verlag Antike, 2007.

Zwintscher 1892

Artur Zwintscher. *De Galatarum tetrarchis et Amynta rege quaestiones.* Diss. Leipzig, 1892.

ALTAY COŞKUN

Dr. phil. (Trier 1999), Habilitation (Trier 2007), ist Associate Professor of Classical Studies an der University of Waterloo (Kanada). Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Geschichte, Numismatik, Religionsgeschichte und Onomastik Galatiens in hellenistischer und römischer Zeit, ferner die römische Rechtsgeschichte und die römische Außenpolitik, der antike Herrscherkult sowie Fremdenpolitik in der Antike.

Prof. Dr. Altay Coşkun
University of Waterloo
Department of Classical Studies
200 University Avenue West
Waterloo, ON
Canada N2L 3G1
E-Mail: acoskun@uwaterloo.ca